

Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Würzburg
am 18. Januar 2011 in Karlstadt

Unterlagen zu Top 4

Änderung des Regionalplans, Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

gem. Beschluss vom 18.01.2011

Inhalt:

- Beschlussvorschlag zu Top 4
- Änderungsbegründung
- Verordnungsentwurf
- Anlage zu § 1 des Verordnungsentwurfs
- Begründung einschließlich „Zusammenfassende Erklärung“
- Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen

Hinweis: Die Änderungen gegenüber dem am 14. Juli 2010 beschlossenen Entwurf sind wie folgt
kennlich gemacht: Ergänzungen: fett gedruckt; entfallende Teile: durchgestrichen.

Beschlussvorschlag zu TOP 4

Änderung des Regionalplans, Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungsbegründung
- die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ... samt Anlage zu § 1 der X-ten Verordnung
- die Begründung einschließlich „Zusammenfassende Erklärung“
- Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 18. Januar 2011“.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für diese Verordnung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, ggf. erforderliche redaktionelle Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Änderungsbegründung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 11 Abs. 5 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBL S. 521, BayRS 230-1-W) ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere die neue politische Situation in Deutschland und Europa, die sich weiter entwickelnde Raumstruktur, neue Perspektiven des 2006 fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sowie Prozesse tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen waren Anlass, dass der Regionale Planungsverband Würzburg schon Mitte der 1990er Jahre die Gesamtfortschreibung seines Regionalplans beschlossen hat. Gemäß § 2 der Verordnung über das LEP vom 8. August 2006 sind zudem die Regionalpläne an das LEP anzupassen.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind:

- Das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ wird unter der Bezeichnung „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ neu gefasst. Nicht von dieser Neufassung betroffen ist der Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, der bereits seit 15. April 2008 in Kraft ist und sich somit auf aktuellem Stand befindet.
- Das LEP 2006 unterscheidet zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung. Diese Unterscheidung hat aufgrund der Verordnung über das LEP auch in den Regionalplänen zu erfolgen. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften im Raumordnungsgesetz (insb. § 4 ROG).
- Verbunden mit der Neufassung ist ferner eine deutliche Straffung der Regionalplaninhalte.
- Den inhaltlichen Schwerpunkt der Fortschreibung macht die Aktualisierung der Normen auf die heutigen Umstände aus. Besonders zu nennen sind folgende Sachverhalte:

Die Region Würzburg kann in der zurückliegenden Zeit auf eine insgesamt relativ günstige Entwicklung im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen zurückblicken, die allerdings gesichert, verstetigt und möglichst noch intensiviert werden soll. Die Herausforderungen in Folge der Globalisierung sind nicht geringer geworden, so dass eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region nach wie vor im Mittelpunkt aller Bemühungen steht, wozu auch eine stetige Anpassung an die Erfordernisse des Strukturwandels notwendig ist.

Die benachbarten Metropolregionen, insbesondere Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg, können Entwicklungschancen für die Region bieten, die entsprechend genutzt werden sollten. Die Region versteht sich als Bestandteil der ~~seit Mitte der neunziger Jahre bestehenden~~ „Chancenregion Mainfranken“ „**Region Mainfranken GmbH**“, die durch gemeinsames Marketing, aber auch durch gemeinsames Handeln zur Verbesserung der Zukunftsaussichten der Region beitragen kann. Hierbei gilt es, den Standortvorteil weitgehend intakter Umweltverhältnisse besonders in Wert zu setzen.

Ebenfalls als wichtiger Standortfaktor wird ein gut ausgebauter Zugang möglichst aller Regionsteile zum Internet vorgesehen.

In der letzten Zeit hat die Bedeutung der interkommunalen Kooperation erhebliches Gewicht gewonnen. Neben der bereits erwähnten „~~Chancenregion Mainfranken~~“ **„Region Mainfranken GmbH“** können die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation aber auch in anderen Bereichen der Regionalentwicklung genutzt werden, etwa bei der Entwicklung des Einzelhandels oder beim Angebot gut positionierter, ausreichender Gewerbeflächen.

Neben der interkommunalen Kooperation wird ein wesentliches Element für die Zukunft der Region auch in der Zusammenarbeit mit und zwischen verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, aber auch anderen Teilen der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, gesehen. Dies soll durch die Bildung von Netzwerken und Clustern unterstützt werden.

Als wichtiger Aspekt, um die Region zukunftsfähig zu machen, wurden sowohl im Abschnitt über die Industrie wie im Abschnitt über das Handwerk Aussagen zur Aus- und Fortbildung aufgenommen.

Im Hinblick auf die Einzelhandelsversorgung wird im entsprechenden Textteil zusätzlich auf die Nützlichkeit abgestimmter, auch überörtlich wirksamer Einzelhandelsentwicklungskonzepte hingewiesen.

**X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der
Region Würzburg (2)**

Vom ...

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

Verordnung:

§ 1

Änderung des Regionalplans,
Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Würzburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. Oktober 1985, GVBl S. 676, BayRS 230-1-13-U), zuletzt geändert durch die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom ... (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. ...), werden wie folgt geändert:

Die im Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Karlstadt, den ...
Regionaler Planungsverband Würzburg

Thomas Schiebel
Landrat
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der X-ten Verordnung zur
Änderung des Regionalplans

**Regionalplan
Region Würzburg (2)**

Normative Vorgaben

Kapitel B IV

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -**

Ziele (Z) und Grundsätze (G)

1 Allgemeines

- 1.1 G Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird.
- G Dabei ist es im besonderen Interesse der Region, die Vorteile ihrer Nähe zu den Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg dauerhaft zu sichern und zu nutzen, wobei es gleichzeitig gilt, die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Region zu bewahren. Der Arbeit der „Chancenregion Mainfranken“ „**Region Mainfranken GmbH**“ kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- G Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind zu unterstützen.**
- G Auf die Erhaltung und den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Verkehrs, ist **auch im Bereich einer nachhaltigen und Individualverkehr vermeidenden Mobilitätsplanung (Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH)** besonders hinzuwirken.
- 1.2 Z Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet soll in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereit gestellt bzw. gesichert werden.
- 1.3 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht ~~wesentlich~~ **unangemessen** beeinträchtigt.
- 1.4 G Die Sicherung und weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind anzustreben.
- 1.5 Z Die Stadt Kitzingen ist bei allen Maßnahmen zur Bewältigung der schwerwiegenden Folgen des Abzugs der US-Streitkräfte in jeder Hinsicht zu unterstützen; dies gilt in besonderem Maß für den Bereich der Wirtschaft.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er war Gegenstand einer anderen Fortschreibung des Regionalplans, die seit 15. April 2008 in Kraft ist.)

2.2 Industrie

- 2.2.1 G Es ist anzustreben, angesichts einer fortschreitenden Globalisierung und des daraus resultierenden, sich ständig verschärfenden Wettbewerbs, das Arbeitsplatzangebot im industriell-gewerblichen Bereich auf Dauer quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig zu sichern. Der Forschung und Entwicklung, der Innovation, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Zusammenarbeit zwischen Industrie und den vorhandenen Hochschulen sowie einer modernen Infrastruktur kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Cluster haben für eine positive Beeinflussung derartiger Entwicklungen eine besondere Bedeutung.
- 2.2.2 G Bei der Sicherung und weiteren Entwicklung des industriell-gewerblichen Bereichs kommt interkommunalen Kooperationen angesichts der knappen Flächenressourcen der Region als konzeptioneller Ansatz für ein beständig ausreichendes Angebot an Flächen eine besondere Bedeutung zu. **Hierbei sollten die vielfältigen Möglichkeiten der Innenentwicklung sowie der Nutzung von Brach – oder Konversionsflächen vor der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen möglichst voll ausgeschöpft werden.**

2.3 Handwerk

2.3.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region langfristig zu erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen vor allem durch erforderliche Anpassungen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen auf Dauer zu steigern.

2.3.2 Z Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass

- Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden;
- ~~der~~ **die vor allem institutionell für das Handwerk vorhandenen** betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste ~~weiter ausgebaut wird~~ **weiterhin auf Dauer unterstützt und erhalten werden;**
- der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird;
- die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;
- die Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Hochschulen intensiviert wird;
- in den Tourismusgebieten die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden an handwerklichen Leistungen berücksichtigt werden.

2.4 Handel

2.4.1 Z Für die gesamte Region soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Im ländlichen Raum soll insbesondere angestrebt werden, dass möglichst in allen Ortsteilen Einrichtungen der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben. Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden, **die insbesondere dem wachsenden Anteil älterer Bürger in der Bevölkerung gerecht werden.**

2.4.2 Z Das Oberzentrum Würzburg mit seinen integrierten Geschäftszentren soll als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

In den Mittelzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Tourismus sollen die Geschäftszentren dieser Zentralen Orte durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

In den möglichen Mittelzentren sowie in den Unterzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

2.4.3 Z Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Gebieten mit **erheblichem bedeutsamem** Urlaubstourismus soll der Tourismus mit berücksichtigt werden.

2.4.4 G Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten erstellt werden, welche verbindlich für den jeweiligen Geltungsbe- reich innerhalb einer Gemeinde oder auch gemeindeübergreifend festgelegt werden.

2.4.5 Z An verkehrsgünstigen Standorten sollen auch die Voraussetzungen für die Aus- und An- siedlung von Großhandelsbetrieben geschaffen werden.

- 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung
- 2.5.1 G Es ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region mit seiner landschaftlichen und kulturellen Attraktivität zu erhalten und durch den weiteren Ausbau des touristischen Angebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern. Kooperationen zwischen den einzelnen Touristikträgern, Freizeitbetrieben, Kommunen, der Gastronomie und dem öffentlichen Personennahverkehr sind anzustreben.
- 2.5.2 Z Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung neuzeitlicher Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau von Tourismusinfrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit der Touristikgebiete gestärkt werden. Hierbei kommt der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bedeutende Rolle zu.
- 2.5.3 G Vorhaben zur Verlängerung der Saison sind besonders geeignet, die Attraktivität der Region nachhaltig zu unterstützen und zu steigern.
- 2.5.4 Z Es soll ein Nachtbussystem zur Verbindung des Stadtgebiets Würzburg mit den umliegenden Gemeinden errichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass das insbesondere in Würzburg, aber auch in den umliegenden Gemeinden vorhandene vielfältige Angebot an Gastronomie und Kultur von allen Interessierten vollumfänglich, umweltfreundlich und sicher genutzt werden kann.
- 2.5.5 Z Das kulturelle Angebot der Region soll verstärkt der Entwicklung des Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 2.5.6 Z Das Netz der Wanderwege in der Region soll in seinem Bestand erhalten, geordnet und dem Bedarf entsprechend erweitert werden. Dabei soll im Hinblick auf die gestiegenen Ansprüche einer modernen Tourismus- und Naherholungsregion ein einheitliches Wegweisesystem ähnlich dem Radwegenetz entwickelt werden.
- 2.5.7 G Das überregionale Radwegenetz – eingebunden in das „Bayernnetz für Radler“ – ist in der Region zu sichern und dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.
- 2.5.8 G Um die Vielfalt der Region an touristischen Einrichtungen zu erweitern, ist auf den Aufbau eines Reitwegenetzes, ausgehend von geeigneten Einrichtungen wie z.B. Reiterhöfen, hinzuwirken. Bestrebungen, derartige Einrichtungen zu vernetzen und zu vermarkten, sind zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von **Rad- und** Wanderwegen zu führen.
- 2.5.9 G Es ist anzustreben, Wintersportmöglichkeiten, wie z.B. Skilanglauf im Spessart, zu erhalten und fortzuentwickeln.
- 2.5.10 G Auf eine Verbesserung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten an den Flüssen und Seen ist hinzuwirken.
- 2.5.11 G Insbesondere im Spessart und im Steigerwald ist anzustreben, den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als besondere Urlaubsform zu erhalten und weiter zu entwickeln. **Dies gilt auch für die Variante „Urlaub auf dem Winzerhof“, die v.a. im Fränkischen Weinland sehr beliebt ist.**
- 2.5.12 G Es ist darauf hinzuwirken die touristische Attraktivität der Region als wichtigem Qualitätsweinstandort auf Dauer zu sichern und weiter zu verbessern.
- 2.5.13 G **Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Region, insbesondere ihres Oberzentrums Würzburg, als attraktivem Standort für Tagungen, Seminare und Kongresse kommt auch zur Verbesserung ihrer Außenwirkung besondere Bedeutung zu. Auf eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige ist hinzuwirken.**

**Regionalplan
Region Würzburg (2)**

Begründung

Kapitel B IV

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -**

Zu 1 **Allgemeines**

Zu 1.1 Die regionale Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen in der jüngeren Vergangenheit kann grundsätzlich zufrieden stellen. Dies belegen auch verschiedene Rankings der letzten Jahre. Gleichwohl sind alle Bemühungen erforderlich, die bereits erreichte Position zu sichern und weiter auszubauen, damit die Region Würzburg ihre gute Stellung beibehält, nach Möglichkeit aber noch weiter verbessert. So soll insbesondere das Arbeitsplatzangebot auf hohem quantitativen und qualitativen Niveau erhalten und weiter gestärkt werden, um der Bevölkerung auf diese Weise einen attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu gewährleisten. Um auch in der Zukunft leistungsfähig bestehen zu können, ist insbesondere die ständige Anpassung an den Strukturwandel in den verschiedenen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen, **zu denen auch der traditionell starke Bildungssektor der Region gehört**, notwendig.

Die Region Würzburg liegt zentral zwischen den beiden Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg; auch die Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar liegen nicht weit entfernt. Für die Region Würzburg gilt es, die daraus erwachsenden Standortvorteile zu nutzen, um die eigenen Stärken in Wert zu setzen. Gleichzeitig betrachtet sich die Region Würzburg als entwicklungsfähig und stark genug, um als Bestandteil der ~~„Chancenregion Mainfranken“~~ **„Region Mainfranken GmbH“** einen eigenen, leistungsfähigen, zukunftsorientierten und tragfähigen Wirtschaftsraum darzustellen.

Bei der Umsetzung des Regionalplans sollte besonderes Augenmerk auf die interkommunale Zusammenarbeit gelegt werden, denn viele Aufgaben lassen sich miteinander besser lösen als gegeneinander.

Besondere Bedeutung für eine erfolgreiche regionale Entwicklung kommt insbesondere der Qualität der Verkehrseinbindung in das deutsche und europäische Verkehrsnetz sowie der innerregionalen Verkehrserschließung zu. In der hiesigen Region kreuzen sich europäisch bedeutsame Verkehrslinien des Autobahn- und des Bahnnetzes, die teils bereits erheblich verbessert wurden, sich teils aber gerade derzeit im Ausbau befinden. Diese Ausbaumaßnahmen sollen möglichst unbehindert fortgesetzt und beschleunigt werden. **Weiterhin kommt dem ÖPNV in der Region, insbesondere der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH, auch unter wirtschaftlichen Aspekten (Tourismus, Wege zur Arbeit, allg. Lebensqualität), eine hohe Bedeutung zu. Auf einheitliche Tarife und abgestimmte Fahrpläne unter den verschiedenen Trägern des öffentlichen Nahverkehrs ist hinzuwirken. Es ist anzustreben, diesen Verkehrsverbund weiter auszuweiten.**

Zu 1.2 Die Erschließung der Region durch einen leistungsstarken Zugang zum Internet ist von besonderer Bedeutung. Die derzeit auch bundesweit laufenden Bemühungen in diese Richtung belegen die Notwendigkeit einer entsprechenden, möglichst flächendeckenden Erschließung. **Dies gilt auch für kleinere Orte / Ortsteile.** Für die Wirtschaft ebenso wie für die Privathaushalte stellt ein leistungsfähiger Zugang zum Internet eine entscheidende Voraussetzung und Standortbedingung dafür dar, eine zukunftsfähige Regionalentwicklung zu gewährleisten.

Zu 1.3 Die Region Würzburg sieht sich - auch in ihrer Einbettung in die ~~„Chancenregion Mainfranken“~~ **„Region Mainfranken GmbH“** - als zukunftsfähigen selbständigen Wirtschaftsstandort. Sie will dabei ihre eigenen Stärken voll nutzen, gleichzeitig aber von den Vorteilen ihrer Nachbarschaft zu den naheliegenden europäischen Metropolregionen profitieren. Einer der Standortvorteile der Region ist ohne Zweifel ihre weitgehend intakte Umwelt (**Natur und Landschaft, Schutzgebiete...**). Spürbare negative Verdichtungsfolgen, mit denen die benachbarten Metropolregionen zu kämpfen haben, sind nicht vorhanden. Diesen Standortvorteil gilt es im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Stärken zu bewahren und auszubauen.

Zu 1.4 Eine besondere regionale Stärke wird im Vorhandensein hochwertiger Bildungs- und Forschungseinrichtungen gesehen. In erster Linie sind die Universität, **die in verschiedenen Bereichen bundesweite Exzellenz aufzuweisen hat**, und die die Fachhochschule, daneben aber auch zahlreiche weitere Forschungsinstitutionen zu nennen. **Außer Neben** den für die regionale Zukunft unerlässlichen Bildungsmöglichkeiten, **auf deren Basis der gewerblichen Wirtschaft eine ausgesprochen hohe Zahl an hochqualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht**, bieten diese Einrichtungen **auch** die große Chance, praxisnahe Forschung unmittelbar in wirtschaftliche Erfolge umzusetzen. Besonders auch im Zusammenhang mit der Arbeit der „~~Chancenregion Mainfranken~~“, **„Region Mainfranken GmbH“** seien hier die regionsspezifischen High-Tech-Bereiche Automotive / Maschinenbau, Gesundheit / Biomedizin und Neue Materialien eigens erwähnt.

Zu 1.5 Die Stadt Kitzingen befindet sich aufgrund der Konversionsproblematik mit allen ihren Folgen in einer besonders schwierigen Lage. Mit der offiziellen Verabschiedung der Amerikaner am 29. Juni 2006 hat die Stadt etwa ein Viertel ihrer Bevölkerung und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen, insbesondere für Quantität und Qualität des Arbeitsplatzangebots, für die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen, für die ortsansässige Kaufkraft oder für den Wohnungsmarkt. Darüber hinaus wurden rd. 400 ha Fläche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kitzingen geräumt. Die Stadt Kitzingen steht somit seither u. a. vor der Herausforderung, mehr als 10 % der Gemarkungsfläche und über 1.100 Wohnungen in die Stadt zu integrieren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei größere Gebiete: die Harvey Barracks mit Flugplatz (rd. 200 ha), die in den späten 50er-Jahren errichteten Wohngebiete der Marshall Heights sowie die Larson Barracks auf einer Anhöhe im Westen Kitzingens. Hinzu kommen einige kleinere Flächen nördlich der Harvey Barracks. In den Plangebietern sind diverse Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserbelastungen und Kampfmittelverdachtsflächen bekannt.

Der Regionale Planungsverband ist bemüht, der Stadt Kitzingen bei der Bewältigung dieser Probleme in jeder Hinsicht zur Seite zu stehen und gibt mit dem vorliegenden Ziel der Raumordnung vor, dass diese Aufgabe auch von allen öffentlichen Planungsträgern zu beachten ist. Gerade im Hinblick auf die Wirtschaft kommt der Nachnutzung der genannten Flächen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, u. a. durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, besondere Bedeutung zu.“

Zu 2 **Sektorale Wirtschaftsstruktur**

Zu 2.2 Industrie

Zu 2.2.1 Die Industrie der Region hat zwar in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben gewonnen, könnte aber im Vergleich zu anderen Regionen und gemessen an der äußerst verkehrsgünstigen Lage des zentralen Unterfrankens auch noch weiterhin eine positive Entwicklung nehmen. Sie könnte somit auch in Zukunft eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung quantitativ ausreichender und möglichst hoch qualifizierter Arbeitsplätze besitzen.

Um ein derart gestaltetes Arbeitsplatzangebot adäquat besetzen zu können und somit auch einen Beitrag zur Lebensqualität zu leisten, ist ein entsprechendes Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebot erforderlich, das vielfach bereits vorhanden ist, in jedem Fall aber gesichert, noch weiter vertieft und wirtschaftsgerecht ausgebaut werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie soll in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden.

Hohe Synergieeffekte sind von einer engen Kooperation vor allem zwischen der Wirtschaft, insbesondere der Industrie und der Wissenschaft zu erwarten. Die Schaffung von Clustern wird weithin als beachtliche Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung verstanden. Eine regionale Schwerpunktbildung bei der Entwicklung solcher Cluster ist eingeleitet und wird intensiviert. Gerade im Zusammenhang mit der Arbeit der „~~Chancenregion Mainfranken~~“, **„Region Mainfranken GmbH“** sind hier die bereits in der Begründung zu 1.4 genannten High-Tech-Bereiche Automotive / Maschinenbau, Gesundheit / Biomedizin und Neue Materialien zu nennen.

Zu 2.2.2 Die industrielle Entwicklung wird auch künftig ihren Flächenbedarf haben, der zu befriedigen ist. Dabei sind einerseits die speziellen Standortinteressen der Industrie, andererseits aber auch die Zielsetzung gemäß Grundsatz 1.3 zu berücksichtigen, wonach einer intakten Umwelt als Standortfaktor gerade in der Region Würzburg große Bedeutung zukommt. Die Sicherung bzw. Bereitstellung geeigneter Flächen für die Industrie lässt sich am besten verwirklichen, wenn die betroffenen Kommunen eng zusammenarbeiten und Flächensicherungen und -ausweisungen nicht vorrangig am Aspekt der Gemeindegrenzen ausrichten bzw. ausrichten müssen, sondern im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gemeindeübergreifend festlegen können. **Hierbei gilt es zu beachten, dass der Flächenverbrauch auf das notwendigste Minimum zu begrenzen ist. Vorrangig sollen alle Möglichkeiten und Instrumente der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung, Umnutzung) ausgeschöpft werden, bevor neue Flächen erschlossen werden. Dies kann auch dazu dienen, der fortschreitenden Verödung der Dorfkerne entgegen zu wirken.**

zu 2.3 Handwerk

zu 2.3.1 Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

zu 2.3.2 Die weitere ~~Stärkung~~ **Erhaltung** der Beratungsstellen ist für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen Nachwuchskräfte und Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen. **Hierbei kommt insbesondere den institutionell für das Handwerk vorhandenen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdiensten besondere Bedeutung zu.**

Ebenso bedeutsam für die Entwicklung und die Zukunft des Handwerks ist der Technologietransfer.

Seit Jahrzehnten haben sich die nach Branchen und Teilräumen gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz unterfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Hochschulen trägt dazu bei, dass sich Forschung, Ausbildung und Praxis auf hohem Niveau weiterentwickeln können. Dies ist für den Standort Würzburg von entscheidender Bedeutung.

In den Tourismusgebieten bestehen spezielle Entwicklungschancen für das Handwerk, das auch umgekehrt einen Beitrag zur Sicherung und weiteren Entwicklung des Tourismus leisten kann.

zu 2.4 Handel

zu 2.4.1 Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. **Der demographische Wandel verschärft diese Situation zunehmend, vor allem für ältere Bürger.**

Insbesondere gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, in stationären Einzelhandelsgeschäften nicht sichergestellt bzw. gefährdet erscheint. Die Entwicklung neuer Einzelhandelskonzepte soll Lösungswege aufzeigen, die Einzelhandelsversorgung gerade mit Waren des kurzfristigen und täglichen Bedarfs in den betroffenen Gemeinden zu sichern. Neben Einzelhandelskonzepten, die sich traditionell mit der Frage der Erhaltung oder Ansiedlung geeigneter Einzelhandelsgeschäfte befassen, können auch neue Wege in Betracht kommen. Beispielsweise wäre die Kombination verschiedener, bisher getrennter Einzelbetriebe (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) unter

einem Dach mit gemeinsamem und damit besser ausgelastetem Personal denkbar. Auch die ambulante Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs etwa unter Einsatz der Möglichkeiten des Internet könnte in unterversorgten Gebieten zur verbrauchernahen Versorgung beitragen. **Besonderes Augenmerk soll bei der Nahversorgung auch auf die Vermarktung regionaler Produkte gelegt werden.**

- zu 2.4.2 Im Interesse möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und der Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es erforderlich, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorfindet. Dazu dient ein abgestuftes System funktionsfähiger zentraler Orte, die als Mittelpunkte ihres jeweiligen Verflechtungsgebietes besonders gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Handels bieten.

Die mit dem zentralörtlichen System angestrebte räumliche Ordnung bedeutet nicht schon für sich bereits die bestmögliche Warenversorgung, sondern lediglich die zur jeweiligen Funktionserfüllung erforderliche Mindestausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen (zentralörtliche Solleinrichtungen). Ein darüber hinausgehender Versorgungsgrad kann im Einzelfall wünschenswert sein.

- zu 2.4.3 Im Einzelfall sollten im Hinblick auf eine sachgerechte Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze berücksichtigt werden, wenn der betroffene Ort entsprechenden Tourismus aufweist. Über die Zahl der Übernachtungsgäste bzw. der Zweitwohnsitze geben die amtliche Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bzw. die betroffenen Gemeinden Auskunft.

- zu 2.4.4 Eine optimale Einzelhandelsversorgung mit einem quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebot an städtebaulich zuträglichen und wünschenswerten Standorten setzt vielfach ein Einzelhandelsentwicklungskonzept für ein bestimmtes Gebiet (Gemeinde, Zusammenschluss mehrerer Gemeinden) voraus. Um unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen sollten derartige Konzepte in ausreichendem Umfang Verbindlichkeit erlangen. Interkommunale Absprachen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

- zu 2.4.5 Der Großhandel, der nicht dem Verkauf an den Endverbraucher dient, ist auf Grund der von ihm wahrgenommenen Raumüberbrückungs-, Lagerhaltungs- und Flächenverteilungsfunktion in starkem Maße abhängig von Standorten mit günstiger Verkehrsinfrastruktur. Da der Flächenbedarf vor allem in den Großhandelsbereichen mit Lagerhaltung zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird, sind neben Neuansiedlungen vielfach auch Betriebsverlagerungen aus innerstädtischen Standorten, die nicht genügend Erweiterungsmöglichkeiten bieten, erforderlich. Solche Verlagerungsmaßnahmen sind oftmals unter städtebaulichen und verkehrlichen Aspekten erwünscht und dienen somit unmittelbar ökologischen Zielsetzungen.

zu 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung

- zu 2.5.1 Zur Region gehören vor allem Teile der Tourismusgebiete „Spessart“, „Bayer. Rhön“ und „Steigerwald“, **„Spessart / Bayerischer Odenwald“ und „Steigerwald“, ein kleiner Teil der „Rhön“ sowie das komplette „Fränkische Weinland“.** Die Tourismusgebiete mit **erheblichem Urlaubstourismus** Diese Tourismusgebiete umfassen die westlich und nördlich des Mains gelegenen Teile des ~~Mittelbereichs Lohr a. Main~~ **westlichen Landkreises Main-Spessart** sowie den östlichen Teil des ~~Mittelbereichs~~ **Landkreises** Kitzingen.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll die bereits vorhandene hohe Erholungseignung erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

- zu 2.5.2 Die Tourismusgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für den Kurzurlaub und die Tages- und Wochenenderholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Tourismus jedoch auf ein neuzeitliches Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen.

Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe werden meist nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. In Weiterführung der bisherigen gemeinsamen Bemühungen sollte daher für die Tourismusgebiete das eigene Image ausgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Das Internet stellt heute die zentrale Informationsquelle für die breite Bevölkerung dar. Folgende Internetinhalte können dazu beitragen, die Region als Tourismusgebiet bekannt zu machen und zusätzliche Gäste zu gewinnen:

- Gemeinsame Buchungssysteme für Unterkünfte, untergliedert nach Unterkunftsart (Hotel, Pension, Privatzimmer, Camping), basierend auf einer ständig aktuell gehaltenen Datenbank,
- Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Region,
- Aufstellung möglicher Freizeitaktivitäten mit konkreten Angaben zu Preisen und Kontaktpersonen,
- Entwicklung und Angebot begleiteter Touren (Bus, Fahrrad, Wandern, Schifffahrt),
- Einbeziehung lokaler Feste (wie z.B. das Würzburger Kiliani oder die zahlreichen Weinfeste in der Region), Veranstaltungen und Konzerte in das touristische Angebot mit gezielten Aktionen zu diesen Gelegenheiten,
- Vernetzung des Online-Angebotes mit Buchungssystemen renommierter Reiseveranstalter.

Des Weiteren sollten über die Werbung durch Internet, Prospekte und Zeitungsinserte hinaus vor allem auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

zu 2.5.3 Auf die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung sind daher wichtig für den Tourismus in der Region.

Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison regionsspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise könnten ~~Herbstwochen mit Wanderungen~~ **Wanderwochen**, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie **ggf. um** Familien mit kleinen Kindern handeln.

zu 2.5.4 Derzeit endet das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Würzburg ~~gegen Mitternacht~~ **in der Regel zwischen 0.00 und 1.00 Uhr**, die umliegenden Gemeinden werden dann kaum noch mit dem ÖPNV bedient. Es erscheint sinnvoll, das bestehende ÖPNV-System um ein Nachtbussystem in Würzburg und Umgebung zu erweitern. Auf diese Weise könnte der Standort des Oberzentrums Würzburg mit seinem herausragenden kulturellen und gastronomischen Angebot stärker mit dem Umland vernetzt und verbunden werden, **welches ebenso attraktive Freizeitangebote bietet (Weinfeste, Beatabende etc.)**. ~~Aber auch den Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe sowie Aspekten der Sicherheit und der Akzeptanz des ÖPNV könnte damit besser Rechnung getragen werden.~~ **Diese auch ökologisch sinnvolle Einrichtung würde insbesondere den wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe und letztlich der betroffenen Gemeinden entsprechen sowie gleichzeitig den Aspekten der Verkehrssicherheit (Stichwort „Discounfälle“), der Verkehrsbelastung und der Akzeptanz des ÖPNV besser Rechnung tragen.**

zu 2.5.5 Die Region bietet ein bunt gefächertes kulturelles Angebot wie z.B. (Laien-) Theater, Konzerte, Ausstellungen, (Wein-) Feste und vieles mehr. Es ist anzustreben, diese kulturellen Angebote stärker mit dem Tourismus zu vernetzen und bei Reiseangeboten verstärkt explizit auf diese kulturellen Ereignisse hinzuweisen.

Zu 2.5.6 Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch **in vielen Teilen der Region** nicht mehr zeitgemäß: Das vorhandene System an Wegweisern und Markierungen bedarf insbesondere der Ordnung und Vereinheitlichung und sollte deshalb durch ein modernes, möglichst überregional einheitliches System ersetzt werden. Gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung ist das „~~Bayernnetz für Radler~~“ **das Wander-Wegweisungssystem im Naturpark Spessart, welches ggf. auch für den Rest der Region übernommen werden könnte**. Bei einer Neugestaltung der Wegweisung kommt der Kooperation mit lokalen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden dabei eine wichtige Rolle zu.

zu 2.5.7 Das Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen, was nicht zuletzt durch Angebote wie das einheitlich beschilderte „Bayernnetz für Radler“ gefördert wurde. Der Premiumradweg entlang des Mains belegt die hohe Wirksamkeit eines zeitgerechten Angebots für das Radfahren für Tourismus und Naherholung. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, das bestehende Radwegenetz in seinem Bestand zu sichern, die Beschilderung regelmäßig zu pflegen und, wo noch erforderlich, durch Ausbau von (Teil-) Strecken den heutigen Erfordernissen anzupassen bzw. zu erweitern.

Besondere Bedeutung kommt dabei neuen Touristikkoperationen zu, die speziell an den Bedürfnissen von Radfahrern ausgerichtet sind, wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten und abendlichen Freizeitangeboten. Die Einbindung von Radwandertouren in das Angebot von Touristikanbietern sollte intensiviert werden.

zu 2.5.8 In der Region gibt es mehrere Schwerpunkte der Reiterei, so z. B. in Reichenberg, Veitshöchheim, Bergtheim, **Eisingen** oder Rieneck. Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von den Schwerpunkten, Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von **Rad- und** Wanderwegen, geführt werden müssen.

Beim Reitsport kann das Auftreten der Region v.a. im Internet noch optimiert und damit einem größeren Publikum innerhalb und außerhalb der Region bekannt gemacht werden. Kooperationen der einzelnen Akteure sind zu unterstützen.

zu 2.5.9 Der angestiegenen Nachfrage nach Wintersportmöglichkeiten soll ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt und entsprechend touristisch vermarktet werden. Aus klimatischen Gründen kommt hierfür v.a. der Spessart in Frage. Insbesondere sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurt werden.

zu 2.5.10 Im Maintal stehen vielerorts infolge des Abbaus von Sand und Kies z. T. große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten. Die Erholungsnutzung der vorhandenen Badeseen soll gesichert werden. Weitere geeignete Baggerseen sollen zu Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgebaut werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Der teilweise sehr starke Besucherstrom zu diesen Einrichtungen erfordert allerdings ihre regelmäßige Pflege, zum Teil auch Erweiterungs-, und zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die trotz des oft erheblichen Aufwands zur Sicherung ihrer Erholungseignung unerlässlich sind.

Besondere Bedeutung könnte ein Entwicklungskonzept gewinnen, das den gesamten Verlauf des Mains zur verstärkten Nutzung seiner Möglichkeiten für Naherholung und Tourismus einschließlich geeigneter städtebaulicher Maßnahmen im Bereich der örtlichen Ufersituationen umfasst. Hierzu könnte auf bereits vorhandenen Konzepten aufgebaut werden, die bei den Regionalmanagements für Teilräume in Erarbeitung sind.

- zu 2.5.11 Der Urlaub auf dem Bauernhof bietet insbesondere für einkommensschwächere und kinderreiche Familien eine wesentliche Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Da in der Region relativ wenig jüngere Gäste ihren Urlaub verbringen, kann durch den Ausbau und die Entwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof auch eine Veränderung der Altersstruktur der Gäste erreicht werden. In der Region stehen genügend Ferienwohnungen und Zimmer mit Nasszellen in geeigneten Bauernhöfen zur Verfügung, durch verstärkte Werbung könnte eine bessere Auslastung der Betten erreicht werden.

Wie die Erfahrung zeigt, legen auch die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf eine gute touristische Infrastruktur. Daher konzentriert sich die Entwicklung dieses Tourismusbereichs auf die Teile der Region, die, wie die Tourismusgebiete, bereits eine entsprechende Ausstattung aufweisen.

Eine Sonderform stellt der „Urlaub auf dem Winzerhof“ dar, der bereits insbesondere im Fränkischen Weinland erfolgreich vermarktet wird. Diese Form der Vermarktung liegt im Sinne des Images der Region als Weinregion.

- zu 2.5.12 Einen der entscheidenden Standortfaktoren für den Tourismus in der Region stellt der Weinbau dar, der für die Attraktivität der Landschaft ebenso wie für die Attraktivität der Weinbauorte selbst von höchster Bedeutung ist. Der Weinbau soll deshalb auch unter diesem Aspekt erhalten und unterstützt, sein Bekanntheitsgrad **als Qualitätswein-Touristikstandort** noch weiter gesteigert werden.

- zu 2.5.13 **Tagungen, Seminare und Kongresse stellen zunehmend eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region dar und tragen dazu bei, auch abseits der gewohnten Saisonzeiten touristischen Einrichtungen bessere Auslastung zu ermöglichen. Das Potenzial – insbesondere die Darstellung in der Außenwirkung - ist weiter ausbaufähig. Es ist daher von besonderem Interesse für die Region, sich als Tagungs-, Seminar- und Kongressdestination stärker ins Blickfeld der Entscheider zu rücken und den Touristikstandort Würzburg damit zu stärken.**

Zusammenfassende Erklärung
nach § 11 ROG i.V.m. Art. 15 BayLplG

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Zur Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) wurde unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet (gem. der Richtlinie 2001/42/EG¹). In diesem wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie alternative Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der zugrunde liegenden Änderung ermittelt, beschrieben und bewertet.

Das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist integrativer Baustein des Regionalplans. Es zielt auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ab und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in der Region Würzburg schaffen. Umwelterwägungen waren somit auch bereits Bestandteil der gegenständlichen Fortschreibung. Gebietsscharfe Festlegungen in Form von Vorrang-, Vorbehalts- oder Ausschlussgebieten sind allerdings nicht Gegenstand der Fortschreibung.

Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit Umweltbelangen treten daher erst zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die jeweiligen Umweltauswirkungen in den entsprechenden Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

2. Berücksichtigung des Umweltberichts, der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der geprüften Alternativen

Der Änderungsentwurf mit Umweltbericht war Bestandteil des Anhörungsverfahrens und wurde durch Auslegung bei der Regierung von Unterfranken und Einstellung ins Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Amtsblatt der Regierung von Unterfranken 2009, S. 28).

Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen und Hinweise von Seiten der Beteiligten vorgebracht, darunter auch Anregungen zu den Inhalten des Umweltberichts. So wurde Seitens des Sachgebiets Naturschutz der Regierung von Unterfranken vorgeschlagen, in Nr. 3 als weiteres Beispiel für gefährdete Arten den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus die genannten und weiteren Wälder im Umland von Würzburg als Natura 2000-Gebiete geschützt seien. Der Umweltbericht an sich wurde von den Umweltbehörden nicht kritisiert.

Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung ist festzustellen, dass die regionalplanerischen Zielvorstellungen im Vergleich zur noch geltenden Fassung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ noch stärker betonen, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt verwirklicht werden soll. Bei Durchsetzung der regionalplanerischen Grundsätze und Ziele, die auf eine nachhaltige sowie wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zielen, lassen sich ggf. auf Ebene der Regionalplanung noch verbleibende Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisieren, so dass im Ergebnis keinesfalls erhebliche Umweltbeeinträchtigungen, sondern durch den Plan eher Verbesserungen in dieser Hinsicht präjudiziert werden.

Die Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) enthält keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Gem. § 4 ROG sind die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen, und gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Überwachung der Umweltauswirkungen konkreter Einzelmaßnahmen und –projekte, die sich aus der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben können, kann erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen.

Zusammenstellung und Bewertung
der Stellungnahmen

zum
Anhörungsverfahren
(mit Einbeziehung der Öffentlichkeit)

Anhörungsfrist 05. November 2010 – 10. Dezember 2010

zur Behandlung und Beschlussfassung

Keine Einwendungen oder Anregungen hatten:

<u>Kommunen</u>	Schreiben vom
Gemeinde Albertshofen	01.12.2010
Gemeinde Altertheim	30.11.2010
Stadt Arnstein	08.12.2010
VG Aub (Aub, Gelchsheim, Sonderhofen)	17.12.2010
Gemeinde Aura i.Sinngrund	06.12.2010
Gemeinde Biebelried	01.12.2010
Markt Bütthard	24.11.2010
Gemeinde Buchbrunn	01.12.2010
Gemeinde Burgsinn	06.12.2010
Stadt Eibelstadt	29.10.2010
Gemeinde Fellen	06.12.2010
Gemeinde Geroldshausen	08.11.2010
Markt Giebelstadt	24.11.2010
Gemeinde Gössenheim	11.11.2010
Gemeinde Gräfendorf	11.11.2010
Gemeinde Hafenlohr	09.12.2010
Gemeinde Himmelstadt	10.01.2011
Markt Höchberg	02.12.2010
Stadt Iphofen	24.11.2010
Gemeinde Karsbach	11.11.2010
Gemeinde Kist	18.10.2010
Gemeinde Kirchheim	26.11.2010
Gemeinde Kleinrinderfeld	19.10.2010
Gemeinde Leinach	16.11.2010
Stadt Mainbernheim	17.11.2010
Gemeinde Mainstockheim	01.12.2010
Stadt Markttheidenfeld	30.11.2010
Markt Markt Einersheim	09.12.2010
Gemeinde Mittelsinn	06.12.2010
Gemeinde Nordheim	17.11.2010
Stadt Ochsenfurt	13.12.2010
Stadt Prichsenstadt	09.12.2010
Gemeinde Prosselsheim	11.11.2010
Markt Randersacker	22.11.2010
Markt Reichenberg	18.10.2010
Gemeinde Retzstadt	14.12.2010
Markt Rimpar	24.11.2010
Gemeinde Rödelsee	24.11.2010
Stadt Rothenfels	09.12.2010
Gemeinde Rottendorf	10.12.2010
Markt Seinsheim	04.11.2010
Gemeinde Sommerach	25.11.2010
Markt Sommerhausen	30.11.2010
Gemeinde Sulzfeld a.Main	01.12.2010
Gemeinde Theilheim	12.11.2010
Stadt Volkach	17.11.2010
Markt Thüngen	08.12.2010
Gemeinde Thüngersheim	18.11.2010
Markt Triefenstein	11.11.2010
Gemeinde Unterpleichfeld	25.10.2010
Markt Zell a.Main	11.11.2010
<u>Nachbarregionen</u>	
Regierungspräsidium Darmstadt	09.11.2010
Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain	23.11.2010
Regionaler Planungsverband Main-Rhön	11.11.2010
Regionaler Planungsverband Oberfranken West	30.11.2010
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken	02.12.2010

Regionalverband Heilbronn-Franken	22.11.2010
<u>Sonstige Planungsträger</u>	
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken	08.11.2010
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	09.12.2010
Bergamt Nordbayern (Regierung von Oberfranken)	03.12.2010
Landratsamt Würzburg	29.11.2010
Bayerisches Landesamt für Umwelt	03.12.2010
Bayerischer Waldbesitzer Verband e.V.	07.12.2010
Bundesminist. f. Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	08.12.2010
DB Services Immobilien GmbH	25.11.2010
Fischereiverband Unterfranken e.V.	26.10.2010
Gewerbeaufsichtsamt (Regierung von Unterfranken)	25.10.2010
Luftamt Nordbayern (Regierung von Mittelfranken)	21.10.2010
Luftsport Verband Bayern e.V.	10.12.2010
Immobilien Freistaat Bayern RV Ufr.	01.12.2010
Regierung von Unterfranken – SG 31	10.12.2010
Staatliches Bauamt Würzburg	02.12.2010
Telekom Deutschland GmbH	08.12.2010
Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt	13.12.2010
Wehrbereichsverwaltung Süd	03.11.2010

Folgende Einwände bzw. Anträge zu Zielen, Grundsätze und Begründungen wurden geäußert:

Jeweils mit laufender Nummer:

E = Einwand / Antrag

ST = Stellungnahme des Regionsbeauftragten

B = Beschluss vom 18.01.2011

B IV		Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen Ziele, Grundsätze und Begründungen
Allgemeines, keinen Zielen konkret zugeordnet	E 01	<u>Stadt Iphofen 24.11.2010</u> Der Bau- und Umweltausschuss hat bemängelt, dass die Vielfältigkeit der Landschaft zwar als ein Ziel des Regionalplans aufgeführt ist, aber für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichend Förderungen bereitgestellt werden.
	ST 01	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	B 01	Keine Änderung
	E 02	<u>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 09.12.2010:</u> Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die o.g. Planung nicht berührt. Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereichs Maßnahmen an Baudenkmalern (in Neubaugebieten können u.U. Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe dazu durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, jeweils zum Bauantrag gehört zu werden.
	ST 02	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	B 02	Keine Änderung
	E 03	<u>Gemeinde Prosselsheim 11.11.2010</u> Der Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass die Umgehungsstraße für die Gemeinde Prosselsheim dringend erforderlich ist.
	ST 03	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	B 03	Keine Änderung

	E 04	<p><u>Markt Triefenstein 11.11.2010</u> Mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans besteht von Seiten des Marktes Triefenstein Einverständnis. Es wird jedoch bemängelt, dass die Landgemeinden bezgl. des öffentlichen Nahverkehrs, der Internetversorgung, der Tourismusförderung, der Aus- und Fortbildung im Handwerk und auch bezgl. durchgängiger Konzepte der Marketing-Strategie, stark vernachlässigt werden. Auch die Landgemeinden müssen stärker berücksichtigt werden.</p>
	ST 04	Der vorliegende Entwurf greift die angesprochenen Defizite auf und versucht, die Entwicklung im genannten Sinne zu steuern. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	B 04	Keine Änderung
	E 05	<p><u>Autobahndirektion Nordbayern 28.10.2010</u> Die Bundesautobahnen A3, A7 und A81 verlaufen durch das Plangebiet. Zu den geplanten Änderungen im o.g. Regionalplan der Region Würzburg nehmen wir für die Bundesautobahnen im Plangebiet wie folgt Stellung: Der Betrieb und die Unterhaltung der Autobahnen A3, A7 und A81 hat wie bisher in vollem Umfang möglich zu sein.</p> <p>Ausbauplanungen der Bundesstraßenverwaltung dürfen nicht beeinträchtigt werden und gegenüber dem Straßenbaulastträger dürfen keine Ansprüche aus dem Betrieb und dem Bestand der BAB A3, A7 und A81 geltend gemacht werden.</p> <p>Planungen der Straßenbauverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A7 im Bereich zwischen dem AK Schweinfurt / Werneck und dem AK Biebelried ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in der Ausbaustufe „weiterer Bedarf“ enthalten. - Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A3 im Bereich zwischen Aschaffenburg West und der Anschlussstelle Schlüsselfeld ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in der Ausbaustufe „vordringlicher Bedarf“ enthalten. <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes Würzburg bezüglich der Planungen zu Bau der B26 n.</p>
	ST 05	Die Hinweise stellen den Fortschreibungsentwurf nicht in Frage, sind allerdings bei der Umsetzung der Regelungen zu beachten.
	B 05	Keine Änderung
	E 06	<p><u>Universität Würzburg 08.12.2010</u> Allgemeiner Hinweis: Der Regionalplan ist in den Kapiteln, die sich direkt mit den Hochschulen befassen, deutlich veraltet. So findet sich in Kapitel VI, Begründung zu Ziffer 4.1, noch die Zielvorgabe, dass an der Universität Würzburg der Ausbaustand von 12.000 Studienplätzen beibehalten werden solle. Diese Vorgabe hat die Universität schon seit langem weit überschritten. Aktuell sind die doppelten Abiturjahrgänge zu bewältigen, die nochmals ganz andere Zahlen mit den entsprechenden organisatorischen Herausforderungen bringen. Wir regen daher an, bei einer der kommenden Gelegenheiten auch eine Revision und Aktualisierung von Kapitel B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten (insbes. Ziffer 4 „Hochschulen“) ins Auge zu fassen.</p>
	ST 06	Die Hinweise sind korrekt. Ein Grundsatzbeschluss für die Neufassung des Kapitels B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur" als Ersatz der Kapitel B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII

	<p>B 06</p> <p>E 07</p> <p>ST 07</p> <p>B 07</p>	<p>"Sozial- und Gesundheitswesen" erfolgte am 25. Mai 2009 durch den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg. Aufgrund der ungewissen Inhalte der Neufassung des LEP's ruht diese Fortschreibung.</p> <p>Keine Änderung</p> <p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Die in Angriff genommene Fortschreibung des Regionalplans im o.g. Kapitel wird ausdrücklich begrüßt. Sie ist aufgrund der aktuellen Entwicklungstendenzen, v. a. aber im Hinblick auf die prognostizierten Entwicklungen in der Region dringend erforderlich – zum einen, um unerwünschte Entwicklungen gegenzusteuern, ebenso aber auch, um wünschenswerte Entwicklungen durch raumordnerische Impulse zu fördern und die Gemeinden zu entsprechenden Initiativen zu motivieren.</p> <p>Leider wird der vorgelegte Fortschreibungsentwurf in weiten Teilen den aktuellen Erfordernissen jedoch nicht (ausreichend) gerecht. Der Text wurde inhaltlich zwar gestrafft, Intention und Zielsetzungen stellen jedoch weitgehend eine Fortschreibung bisheriger Regionalplaninhalte dar.</p> <p>So wird weder den sehr unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten, Entwicklungen und Prognosen innerhalb der Region ausreichend Rechnung getragen, noch werden die aktuellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung aufgegriffen und regionalplanerisch umgesetzt.</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich u. a. auf die Anfang November publizierte Studie der Bertelsmann-Stiftung sowie auf die Problemanalysen und den Forderungskatalog der unterfränkischen Stadt- und Kreisheimatpfleger bei ihrer Tagung in Gerolzhofen Mitte Oktober.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Es bleibt festzuhalten, dass der Regionalplan im Sinne seiner Straffung lediglich regional bedeutsame Vorgaben in dem vom LEP vorgegebenen Rahmen machen kann. Auch die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben vor Ort ist nicht Aufgabe des Regionalplans.</p> <p>Keine Änderung</p>
<p>1.1, 1.3, 1.4, 2.2.1, Änderungsbegründung</p>	<p>E 08</p> <p>ST0 8</p> <p>B 08</p>	<p><u>Landratsamt Main-Spessart 06.12.2010</u> <u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> <u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> <u>IHK Würzburg-Schweinfurt 02.12.2010</u> Im 2. Abschnitt wird die „Chancenregion Mainfranken“ namentlich genannt. Diese befindet sich in Überführung zur „Region Mainfranken GmbH“. Dies betrifft auch die Begründung zu 1.3. Die „Chancenregion Mainfranken“ ist zu ersetzen durch „Region Mainfranken GmbH“.</p> <p>Diese redaktionelle Änderung auf „Region Mainfranken GmbH“ sollte an allen Stellen übernommen werden. Dies betrifft auch die Begründung zu 1.1 sowie die Begründungen zu 1.3, 1.4, 2.2.1 sowie die Änderungsbegründung.</p> <p>Die redaktionelle Änderung ist an allen Stellen zu übernehmen.</p> <p>Statt „Chancenregion Mainfranken“ nun: „Region Mainfranken GmbH“</p>

1.1 G Abs 1	E 09	<u>Markt Zellingen 07.12.2010</u> Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb, aber vor allem in der Ergänzung vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird.
	ST 09	Es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass die Regionen untereinander im Wettbewerb stehen, auch wenn in diesem Wettbewerb gegenseitige Ergänzungen sehr wohl denkbar sind, wie Grundsatz 1.1 im Absatz 2 bereits selbst ausdrücklich anspricht. Der Tenor dieses Grundsatzes sollte deshalb nicht geändert werden.
	B 09	Keine Änderung
	E 10	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Es bleibt unklar, welcher Strukturwandel in welche Richtung erleichtert werden soll und wer darüber befindet, welche Art von Strukturwandel „notwendig“ ist.
	ST 10	Diese bewusst offen gehaltene Formulierung bietet künftigen Entwicklungen Entfaltungsspielraum und ist bei Anwendung dieses Grundsatzes entsprechend argumentativ zu begründen.
	B 10	Keine Änderung
	E 11	<u>Universität Würzburg 08.12.2010</u> Die Universität Würzburg regt an, die Bildungseinrichtungen auch als eigenständigen Wirtschaftsfaktor zu würdigen. Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist nicht nur Studienort für derzeit 22.278 Studierende, sie ist auch einer der größten Arbeitgeber der Region und bietet zahlreichen Auszubildenden vielfältige Möglichkeiten der praktischen Berufsausbildung. Universität und Fachhochschule tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Region als „attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort“ (vgl. Ziffer 1.1) von vielen Menschen geschätzt wird. Um dies aufzugreifen, schlagen wir folgende Ergänzung zur Begründung zu Ziffer 1.1 (erster Absatz, letzter Satz) vor: Um auch in der Zukunft leistungsfähig bestehen zu können, ist insbesondere die ständige Anpassung an den Strukturwandel in den verschiedenen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen, zu denen auch der traditionell starke Bildungssektor der Region gehört , notwendig.
	ST 11	Erscheint sinnvoll
	B 11	Die Ergänzung ist wie von der Universität Würzburg vorgeschlagen zu übernehmen.
1.1 G Abs 2	E 12	<u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Bei der Umsetzung und Anwendung des Regionalplans sollte besonderes Augenmerk auf die interkommunale Zusammenarbeit, für Kitzingen vor allem innerhalb der Europäischen Metropolregion Nürnberg und der Chancenregion Mainfranken gelegt werden.
	ST 12	Die Verknüpfungen innerhalb der Chancenregion Mainfranken (jetzt: Mainfranken GmbH) sowie zwischen der Region Würzburg und den benachbarten Metropolregionen sind im Grundsatz 1.1 in Absatz 2 ausdrücklich angesprochen.

	B 12	<p>Interkommunale Zusammenarbeit wird als ein wesentliches Element für die Zukunft der Region gesehen. Die Aussagen der Stadt Kitzingen stehen auch im Einklang zur Änderungsbegründung. Es erscheint daher sinnvoll, auch im Allgemeinen Teil auf die Interkommunale Zusammenarbeit einzugehen. In einem neuen Abs. 3 sollte der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit aufgegriffen werden.</p> <p>Es ist als neuer Absatz zwischen den bisherigen Absätzen 2 und 3 ein neuer Grundsatz einzufügen: Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind zu unterstützen.</p> <p>Die Begründung ist um folgenden Absatz 3 zu ergänzen: Bei der Umsetzung des Regionalplans sollte besonderes Augenmerk auf die interkommunale Zusammenarbeit gelegt werden, denn viele Aufgaben lassen sich miteinander besser lösen als gegeneinander.</p>
1.1 G Abs 3	E 13 ST 13 B 13 E 14 ST 14 B 14 E 15	<p><u>Gemeinde Greußenheim 18.11.2010</u> <u>Gemeinde Hettstadt 10.11.2010</u> Gegen den nachfragegerechten Ausbau ist nichts einzuwenden, allerdings sollte hier deutlich gemacht werden, dass nach Meinung der Gemeinden Greußenheim und Hettstadt hierzu nicht der Ausbau der B26n zählt, gegen den sich die beiden Gemeinden entschieden wehren.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen den hier gegenständlichen Fortschreibungsentwurf nicht in Frage. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Ausbau der B 26n nicht nur im Bundesfernstraßenbedarfsplan und im LEP, sondern auch als Ziel B IX 3.2 im Regionalplan enthalten ist.</p> <p>Keine Änderung</p> <p><u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> Der Ausbau der Infrastruktur mit der geplanten B26n steht in deutlichem Widerspruch zu den Grundsätzen wie Erhalt gesunder, intakter Natur und Umwelt, Vermeidung von Flächenverbrauch etc. Auf den Bau der B 26n sollte deshalb verzichtet und nach anderen Lösungen gesucht werden, da es sich bei Mensch und Umwelt um weitaus wichtigere Schutzgüter handelt.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen den hier gegenständlichen Fortschreibungsentwurf nicht in Frage.</p> <p>Keine Änderung</p> <p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Insbesondere die (Straßenverkehrs-)Infrastrukturausstattung der Region ist mehr als ausreichend. Dass Verkehrsprobleme bei diesem Sättigungsgrad nicht durch den Neubau weiterer Straßen gelöst werden können, wird auch von renommierten Verkehrsplanern seit vielen Jahren bestätigt. Ein weiterer (Fern-) Straßenausbau führt somit nicht zur Lösung der Verkehrsprobleme, sondern zur weiteren Verschärfung. Gerade im Hinblick auf die politisch wie regionalplanerisch postulierte nachhaltige Entwicklung der Region wäre es Aufgabe gerade dieser Regionalplanfortschreibung, eingefahrene Gleise zu verlassen und alternative Verkehrskonzepte zu initiieren, zu fordern und zu fördern! Dieser pauschale Grundsatz ist im Übrigen mit G 2.5.1 und G 2.5.12 nicht vereinbar – insbesondere im Hinblick auf die autobahnähnlich geplante „Westumfahrung Würzburg (B26n).“</p>

	ST 15	<p>Der Ausbau der B26n ist weder im vorliegenden Grundsatz noch in der Begründung dazu erwähnt, allerdings im Ziel B IX verbindlich festgesetzt. Die diesbezüglichen Meinungen werden zur Kenntnis genommen. Die pauschale Aussage, dass die (Straßenverkehrs-) Infrastrukturausstattung der Region „mehr als ausreichend“ sei, kann so nicht beigetretet werden. Eine funktionierende (Straßenverkehrs-) Infrastrukturausstattung ist – bei allen berechtigten Einwänden hinsichtlich aller Auswirkungen auf die Natur – eine Grundvoraussetzung für eine intakte Wirtschaft. Eine Betonung in diesem Grundsatz liegt beim „nachfragegerechten“ Ausbau der Infrastruktur, d.h. ohne Bedarf wird auch kein Ausbau erfolgen. Es sei weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um ein Verkehrskapitel handelt, sondern um das Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“. Die angesprochenen, neuen Verkehrskonzepte, wären – wenn dies auf breiten Konsens stoßen würde – im Kapitel B IX umzusetzen, nicht im hier gegenständlichen Kapitel.</p>
	B 15	Keine Änderung
	E 16	<p><u>Flugsport-Club Würzburg (ohne Datum)</u> Es wird gebeten, folgenden Absatz in die Begründung zu 1.1 3. Absatz aufzunehmen: Ergänzend zu den innerregionalen Verkehrseinbindungen per Straße, Schiene und Wasser stellt der Verkehrslandeplatz Würzburg-Schenkenturm durch seine zentrale Lage zum Oberzentrum Würzburg die einzige Möglichkeit dar, das Oberzentrum sowie seine Randzonen schnell per Luft zu erreichen. Deshalb soll der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Würzburg-Schenkenturm in seinem Bestand ungehindert fortgesetzt und die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Benutzungsfrequenz bedarfsgerecht geschaffen werden.</p>
	ST 16	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um ein Verkehrskapitel handelt, sondern um das Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“. Die angesprochene Ergänzung wäre – auch wenn in diesem Zusammenhang gewisse Berührungspunkte zum Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ gesehen werden – im Kapitel B IX umzusetzen, nicht im hier gegenständlichen Kapitel.</p>
	B 16	Keine Änderung
	E 17a	<p><u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> Abs.3 ist in seiner Formulierung zu ändern: Auf die Erhaltung und den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Verkehrs einer nachhaltigen und Individualverkehr vermeidenden Mobilitätsplanung (Verkehrsverbund Mainfranken), ist hinzuwirken.</p>
	E 17b	<p><u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> Das Bestreben des Landkreises Kitzingen in den Planungsregionen 2 und 3 einen einheitlichen Verkehrsverbund Mainfranken zu schaffen, deckt sich mit den Zielen der Fortschreibung, da gerade im Tourismusbereich die Fahrgäste von einem Verkehrsverbund erheblich profitieren würden.</p>
	E 17c	<p><u>Markt Willanzheim 01.12.2010</u> Abs.3 soll ergänzt werden: Auf die Erhaltung und den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur insbesondere im Bereich des Verkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs, ist hinzuwirken.</p>
	ST 17	<p>Es sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass es sich bei diesem Kapitel nicht um ein Verkehrskapitel handelt, eine Ergänzung des Grundsatzes müsste daher vor dem Hintergrund der Sichtweise aus dem Blickwinkel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ sinnvoll sein. Die Aufnahme des ÖPNV und des „Verkehrsverbundes Mainfranken“ (mit der korrekten Bezeichnung „Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH“) in</p>

	B 17	<p>diesen Grundsatz erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, denn eine gesunde Infrastruktur – zu der auch der ÖPNV entscheidend beiträgt – ist für eine gesunde Wirtschaft lebenswichtig. Dabei ist der ÖPNV selbst Teil der gewerblichen Wirtschaft.</p> <p>Die Formulierung der Stadt Würzburg bietet gute Ansatzpunkte, h.E. wird der Focus allerdings zu sehr auf den ÖPNV gelenkt; die Formulierung des Marktes Willanzheim erwähnt den „Verkehrsverbund Mainfranken“ nicht. Es wird daher eine neue Formulierung vorgeschlagen. Einzelheiten zur Regelung des ÖPNV im Rahmen des „Verkehrsverbunds Mainfranken“ sind allerdings nicht Gegenstand des Regionalplans, sondern vom Verkehrsverbund selbst zu treffen.</p> <p>Der Grundsatz ist Folgendermaßen zu ändern: Auf die Erhaltung und den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Verkehrs, ist auch im Bereich einer nachhaltigen und Individualverkehr vermeidenden Mobilitätsplanung (Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH) besonders hinzuwirken.</p> <p>Die Begründung ist durch folgende Formulierung am Ende zu erweitern: Weiterhin kommt dem ÖPNV in der Region, insbesondere der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH, auch unter wirtschaftlichen Aspekten (Tourismus, Wege zur Arbeit, allg. Lebensqualität), eine hohe Bedeutung zu. Auf einheitliche Tarife und abgestimmte Fahrpläne unter den verschiedenen Trägern des öffentlichen Nahverkehrs ist hinzuwirken. Es ist anzustreben, diesen Verkehrsverbund weiter auszuweiten.</p>
1.2 Z	E 18 ST 18 B 18 E 19 ST 19 B 19 E 20 ST 20	<p><u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> Das Landratsamt Kitzingen begrüßt, dass der schnelle und sichere Zugang zum Internet als „Ziel“, also verbindliche Vorgaben, aufgenommen worden ist.</p> <p>Der Kommentar wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Änderung</p> <p><u>Gemeinde Riedenheim 09.12.2010</u> Auch wenn rechtzeitig eine Bedarfsanalyse und anschließend das Auswahlverfahren und das Markterkundungsverfahren durchgeführt wird, ist es mühsam mit einem Anbieter ins Geschäft zu kommen. Außerdem ist es ungerecht, wenn Gemeinden mit Standortvorteil gar keine Kostenbelastung haben, während kleine Gemeinden trotz Zuschuss selbst noch eine mehr oder minder hohe Eigenkapitalbeteiligung tätigen müssen.</p> <p>Das Ziel selbst wird nicht kritisiert, der Kommentar zur Umsetzung erscheint jedoch gerechtfertigt. Eine Umsetzung des Anliegens auf dem Wege des Regionalplans ist jedoch nicht möglich.</p> <p>Keine Änderung</p> <p><u>Gemeinde Hasloch 03.12.2010</u> <u>Markt Kreuzwertheim 25.11.2010</u> Es wird eine Ergänzung insoweit angeregt, als der Wert für die Grundversorgung im Breitbandbereich von 1 Mbit/s auf mindestens 3 Mbit/s erhöht wird und die Anbieter verpflichtet werden, die Grundversorgung auch für kleinerer Orte / Ortsteile sicherzustellen.</p> <p>Eine Festlegung im Norm- oder Begründungsteil auf eine bestimmte Bandbreite erscheint angesichts der sich sehr schnell verändernden Technologien und Anforderungen nicht sinnvoll. Was heute schnell erscheint, könnte</p>

	B 20	<p>morgen schon wieder als sehr langsam angesehen werden. Daher ist eine Festlegung auf konkrete Geschwindigkeiten in einem Ziel, das für mehrere Jahre in die Zukunft gelten soll, h.E. nicht sinnvoll.</p> <p>Hinsichtlich der Grundversorgung für kleinere Orte / Ortsteile wird eine Ergänzung der Begründung vorgeschlagen.</p> <p>Die Begründung wird nach Satz 2 folgendermaßen ergänzt: Die derzeit auch bundesweit laufenden Bemühungen in diese Richtung belegen die Notwendigkeit einer entsprechenden, möglichst flächendeckenden Erschließung. Dies gilt auch für kleinere Orte / Ortsteile.</p>
1.3 G	E 21	<p><u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> Der Grundsatz ist in seiner Formulierung zu ändern und zu ergänzen: Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt unter qualitativer Beachtung der Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung nicht wesentlich unangemessen beeinträchtigt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung soll zudem den allgemein anerkannten Wissenschaftsstandards im Bereich des integrierten Klimaschutzes Rechnung tragen und mit einer Minderung der Treibhausgase einhergehen.</p>
	ST 21	<p>Zum Halbsatz „unter qualitativer Beachtung der Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung“: Nachhaltigkeit ist bereits in der bisherigen Formulierung als Ergebnis der Bemühungen anzusehen. Dies nochmals zu betonen, lenkt von der eigentlichen Aussage ab. Außerdem ist Nachhaltigkeit in allen Überschriften des Teils B des LEP (Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche) formuliert. Im Sinne eines schlanken Regionalplans wird eine nochmalige Betonung der Nachhaltigkeit für unnötig erachtet, da dies sowieso schon zu beachten ist. Zur Änderung von „wesentlich“ auf „unangemessen“: Beides sind unbestimmte Rechtsbegriffe, beide sind im Einzelfall mit Leben zu erfüllen. Der Formulierungsvorschlag wird gem. des Beschlusses des Planungsausschusses wie beantragt übernommen. Zur Formulierung „Die künftige wirtschaftliche Entwicklung soll zudem den allgemein anerkannten Wissenschaftsstandards im Bereich des integrierten Klimaschutzes Rechnung tragen und mit einer Minderung der Treibhausgase einhergehen“: Dem Klimaschutz widmet sich bereits das Kapitel B V 5 LEP in deutlich detaillierterer Weise. Konkretere regionsbezogene Vorschläge sind nicht gemacht worden. Dies betrifft auch den Treibhauseffekt, wie der Begründung zu o.g. Kapitel zu entnehmen ist.</p>
	B 21	Das Wort von „wesentlich“ durch das Wort „unangemessen“ ersetzt.
	E 22	<p><u>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 18.11.2010</u> Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: mit der Ressource Boden ist sparsam umzugehen, besonders auf Standorten mit hoher landwirtschaftlicher Bonität.</p>
	ST 22	Dem Bodenschutz widmet sich bereits das Kapitel B I 1.2 LEP in deutlich detaillierterer Weise. Auch der Regionalplan Würzburg geht auf diesen Aspekt in mehrfacher Hinsicht ein, z.B. in Ziel B II 1.2 und B III 2.6. Die Ergänzung wird daher zur Vermeidung von Wiederholungen als unnötig angesehen und sollte im Sinne eines schlanken Regionalplans nicht übernommen werden.
	B 22	Keine Änderung

	E 23	<p><u>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 21.10.2010</u> Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege regt an, in diesem Abschnitt auch eine entsprechende Leitlinie für den Erhalt des reichen Bestandes an Kultur und Sachgütern der Region, hier insbesondere für den Erhalt von Bau- und Bodendenkmälern mit folgender Formulierung aufzunehmen: Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen bedeutenden Standortfaktoren der Kulturlandschaft, der Baudenkmäler und der Bodendenkmäler nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt.</p>
	ST 23	Das LEP hält hierzu schon folgende Normen bereit: B I 2.1.2, B III 5.1.5 und 5.1.7. Im Regionalplan Würzburg wären v.a. folgende Stellen zu nennen: B II 6.3, B VI 7.5.1, B VI 7.5.2. Damit wird diesen Aspekten an anderen Stellen hinreichend Rechnung getragen. Die Ergänzung wird daher als unnötig angesehen und sollte im Sinne eines schlanken Regionalplans nicht übernommen werden.
	B 23	Keine Änderung
	E 24	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Dieser Grundsatz wird ausdrücklich begrüßt, er lässt allerdings offen, von wem, wann und wo darüber entschieden wird, ob eine Umweltbeeinträchtigung als „wesentlich“ einzustufen ist. Die Erhaltung einer intakten Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Übrigen auch in Art. 141 Bayer. Verfassung als vorrangige Aufgabe des Staates und der Gemeinden enthalten – ohne die o. g. Beschränkung auf „wesentliche“ Beeinträchtigungen! Dies ist umso bedeutsamer auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Region, als eine intakte und lebenswerte Umwelt mittlerweile nicht nur zu einem bedeutsamen „weichen“ Standortfaktor z.B. für Betriebe der IT-Branche geworden ist, sondern auch im Hinblick auf die gewünschte touristische Entwicklung das unersetzliche „Grüne Kapital“ darstellt, dessen Sicherung schon deshalb als vorrangig bedeutsam eingestuft werden muss.</p> <p>Bezug nehmend auf den Begründungsteil sei angemerkt, dass nicht nur die geringe Verdichtung als Standortvorteil anzusehen ist, sondern noch viel mehr die geringe Zerschneidung, da größere unzerschnitten und damit auch unverlärmt Räume immer seltener und damit für die Erholung immer bedeutsamer werden – auch als Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb der Tourismusregionen. Dieser Standortvorteil wird aber gerade im Westen von Würzburg durch die dort geplante B26neu in unverantwortlicher Weise auf's Spiel gesetzt.</p>
	ST 24	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	B 24	Keine Änderung
	E 25	<p><u>Regierung von Unterfranken – Sachgebiet 51 24.11.2010</u> Bei den normativen Grundsätzen ist das Ziel zu ergänzen: Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere wenn sie mit nachhaltigen Eingriffen aufgrund größerer Baumaßnahmen verbunden ist, die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>Entsprechend sollte auch in die Begründung nach dem 3. Satz eingefügt werden: Einer der Standortvorteile der Region ist ohne Zweifel ihre weitgehend intakte Umwelt (Natur und Landschaft, Schutzgebiete...).</p> <p>Darüber hinaus sollte auf die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie verwiesen werden, die u.a. durch vorausschauende Planung, d.h. durch</p>

	<p>ST 25</p> <p>B 25</p>	<p>konsequente Anwendung des vorhandenen Planungsinstrumentariums zur Vermeidung unnötiger bzw. problematischer Flächeninanspruchnahmen, umgesetzt wird (Broschüre des StUGV v. April 2008)</p> <p>zu „insbesondere wenn sie mit nachhaltigen Eingriffen aufgrund größerer Baumaßnahmen verbunden ist“: Insbesondere für größere Baumaßnahmen gelten strikte Regeln, die sowohl im LEP, Regionalplan und vielen Umweltvorschriften auf nachhaltige Weise Rechnung getragen werden. Dies hier nochmals zu betonen, wird für unnötig erachtet.</p> <p>zum Zusatz (Natur und Landschaft, Schutzgebiete...): Einverstanden, der Zusatz kann in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>zur Biodiversitätsstrategie: Diese wird schon im LEP in der Begründung zu B I 2.2.8.1 angesprochen. Entsprechende Normen passen besser in dafür vorgesehene Umweltkapitel. Daher sollte an dieser Stelle darauf verzichtet werden.</p> <p>Der Zusatz „(Natur und Landschaft, Schutzgebiete...)“ ist in die Begründung am Ende von Satz 2 aufzunehmen.</p>
1.4 G	<p>E 26a</p> <p>E 26b</p> <p>ST 26</p>	<p><u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> (Zu Pkt. 1.4) sollte bei den Bildungseinrichtungen auch die Musikhochschule erwähnt werden.</p> <p><u>Universität Würzburg 08.12.2010</u> Der Grundsatz 1.4. findet unsere volle Zustimmung. die Julius-Maximilians-Universität Würzburg arbeitet bereits in vielfältiger Weise mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft zusammen und strebt im Einklang mit der Regionalplanung an, diese Zusammenarbeit auch in Zukunft zu sichern und zu investieren. Wir begrüßen daher das klare Bekenntnis zu einer vertieften Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, das in Ziffer 1.4. zum Ausdruck kommt.</p> <p>Die Julius-Maximilians-Universität konnte in der ersten Runde der bundesweiten Exzellenzinitiative beachtliche Erfolge erzielen und beteiligt sich derzeit auch an der zweiten Runde der Exzellenzinitiative. Der Regionalplan muss dies nicht im Einzelnen behandeln, könnte aber auf diese – auch für die Region wichtige – herausragende Stellung der Universität in der Begründung zu Ziffer 1.4. durch folgende Ergänzung in Satz 2 hinweisen: „In erster Linie sind die Universität, die in verschiedenen Bereichen bundesweite Exzellenz aufzuweisen hat, und die die Fachhochschule, daneben aber auch zahlreiche weitere Forschungsinstitutionen zu nennen.“</p> <p>Die weitere Begründung zu Ziffer 1.4 betont mit Recht den Vorzug, dass praxisnahe Forschung unmittelbar in wirtschaftliche Erfolge umgesetzt werden kann. Für den Erfolg der regionalen Wirtschaft ist es aber von mindestens ebenso großer Bedeutung, dass sie in der Region dank der hohen Dichte an Bildungseinrichtungen auf ein außergewöhnlich reichhaltiges Reservoir an hochqualifizierten Arbeitskräften zugreifen kann. Folgende Ergänzung im dritten Satz der Begründung zu Ziffer 1.4 würde dies verdeutlichen: „Außer Neben den für die regionale Zukunft unerlässlichen Bildungsmöglichkeiten, auf deren Basis der gewerblichen Wirtschaft eine ausgesprochen hohe Zahl an hochqualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht, bieten diese Einrichtungen auch die große Chance, praxisnahe Forschung unmittelbar in wirtschaftliche Erfolge umzusetzen.“</p> <p>Die Vorschläge der Gemeinde Eisingen hinsichtlich der Musikhochschule betreffen nicht die hier in Rede stehende gewerbliche Wirtschaft. Die Vorschläge der Universität Würzburg erscheinen sinnvoll und sollten in die Begründung eingearbeitet werden.</p>

	B 26	Die Begründung ist folgendermaßen zu ändern: Satz 2: In erster Linie sind die Universität, die in verschiedenen Bereichen bundesweite Exzellenz aufzuweisen hat , und die die Fachhochschule, daneben aber auch zahlreiche weitere Forschungsinstitutionen zu nennen. Satz 3: Außer Neben den für die regionale Zukunft unerlässlichen Bildungsmöglichkeiten, auf deren Basis der gewerblichen Wirtschaft eine ausgesprochen hohe Zahl an hochqualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht , bieten diese Einrichtungen auch die große Chance, praxisnahe Forschung unmittelbar in wirtschaftliche Erfolge umzusetzen.
	E 27	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Förderung der Bildung durch „Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ für Berechtigte vom Wohnort in der Region zu den Bildungseinrichtungen in der Region.
	ST 27	In diesem Grundsatz geht es um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. „Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ für Berechtigte zu den Bildungseinrichtungen in der Region betreffen eher den ÖPNV und das Bildungskapitel. Diese Forderung geht h.E. an dem hier gegenständlichen Kapitel vorbei
	B 27	Keine Änderung
1.5 Z	E 28a	<u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> Das neue Ziel, wonach „die Stadt Kitzingen ... bei allen Maßnahmen zur Bewältigung der schwerwiegenden Folgen des Abzugs der US-Streitkräfte in jeder Hinsicht zu unterstützen [ist]; dies gilt in besonderem Maß für den Bereich der Wirtschaft.“ wird vollinhaltlich mitgetragen
	E 28b	<u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Die Stadt Kitzingen begrüßt die konkrete Herausstellung und Unterstützung Kitzingens bei der Bewältigung des Konversionsprozesses.
	ST 28	Die Kommentare werden zur Kenntnis genommen
	B 28	Keine Änderung
2.2.1 G	E 29	<u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Neben „weichen“ Kooperationsfaktoren und –projekten sollten vor allem die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, z.B. mit der Umsetzung eines interkommunalen Flächenmanagements verfolgt werden.
	ST 29	Dies ist bereits jetzt v.a. in Grundsatz 2.2.2 sinngemäß formuliert. Auch in der Ergänzung (siehe B Nr. 12) zu Grundsatz 1.1 wurde der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit bereits aufgenommen.
	B 29	Keine Änderung
2.2.2	E 30	<u>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 18.11.2010</u> Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: angesichts des Klimawandels, der wachsenden Weltbevölkerung und der steigenden Bedeutung nachwachsender Rohstoffe ist auf eine sichere und nachhaltige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion nicht zu verzichten.
	ST 30	Den genannten Anliegen wird v.a. im Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ auf viel detailliertere Weise Rechnung getragen. Die vorgeschlagenen Formulierungen sind daher unnötig und lenken den Focus zu sehr vom Hauptgedanken des Grundsatzes ab.
	B 30	Keine Änderung

	<p>E 31</p> <p>ST 31</p> <p>B 31</p>	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Weder in den Formulierungen noch im zugehörigen Begründungsteil werden die Notwendigkeit der Reduzierung des Flächenverbrauches (Ziel der Bundesregierung: 30 ha/Tag !) noch die vorrangige Nutzung von Möglichkeiten bzw. Instrumenten der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung, Umnutzung) etc. thematisiert, obwohl gerade diese auch dazu dienen können, der fortschreitenden Verödung der Dorfkerne entgegen zu wirken.</p> <p>Dies ist aber im Hinblick auf den trotz eines Überangebotes an Gewerbeflächen (und Bauflächen) weiter fortschreitenden Flächenverbrauches dringend geboten.</p> <p>Lt. Internetportal SISBY existieren in der Region bereits heute fast 600 ha voll erschlossene Gewerbeflächen, so dass schon allein deshalb die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zumindest kurz – und mittelfristig nicht zu rechtfertigen und ebenso wenig mit einer nachhaltigen Entwicklung der Region vereinbar ist.</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die bereits 2002 bzw. 2003 vom damaligen Innenminister Dr. Beckstein bzw. vom Bayer. Innenministerium an die Gemeinden gerichteten Briefe.</p> <p>Dort wird ebenso eindringlich wie unmissverständlich an die Gemeinden appelliert, gegenüber der Neuausweisung von Bau – und Gewerbegebieten den vielfältigen Möglichkeiten der Innenentwicklung sowie der Nutzung von Brach – oder Konversionsflächen den Vorzug zu geben.</p> <p>Nachdem diese Zielsetzung auch den Vorgaben von Art. 141 Bayer. Verfassung entspricht, gesetzlich verankert und im Landesentwicklungsprogramm enthalten ist, gleichzeitig aber bei den Gemeinden immer noch zu wenig Beachtung findet, ist es Aufgabe der Regionalplanung gerade im Rahmen dieser Fortschreibung entsprechende Ziele und Grundsätze zu formulieren.</p> <p>Die vorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar und berechtigt. Es wird vorgeschlagen, eine entsprechende Formulierung in den Grundsatz sowie in die Begründung mit aufzunehmen.</p> <p>Der Grundsatz ist durch folgenden Satz am Ende zu ergänzen: Hierbei sollten die vielfältigen Möglichkeiten der Innenentwicklung sowie der Nutzung von Brach – oder Konversionsflächen vor der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen möglichst voll ausgeschöpft werden.</p> <p>Die Begründung ist durch folgenden Abschnitt zu ergänzen: Hierbei gilt es zu beachten, dass der Flächenverbrauch auf das notwendigste Minimum zu begrenzen ist. Vorrangig sollen alle Möglichkeiten und Instrumente der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung, Umnutzung) ausgeschöpft werden, bevor neue Flächen erschlossen werden. Dies kann auch dazu dienen, der fortschreitenden Verödung der Dorfkerne entgegen zu wirken.</p>
2.3.1 G	E 32	<p><u>Handwerkskammer für Unterfranken 08.12.2010</u> Der im Änderungsentwurf unter Gliederungspunkt 2.3.1 verankerten Betonung der grundsätzlichen Bedeutung des Handwerks für die Region, sowie der daraus abgeleiteten grundsätzlichen Absichtserklärung hinsichtlich des bedarfsgerechten Erhalts bzw. der bedarfsgerechten Steigerung der Leistungsfähigkeit des regionalen Handwerks wird von uns in vollem Umfang zugestimmt. Das Handwerk ist als einer der wesentlichsten regionalen Versorgungsträger für Wirtschaft und Bevölkerung eine unverzichtbare Säule unserer Gesellschaft. Diese bedeutende Stellung wird es ohne Zweifel auch in der Zukunft innehaben und muss deshalb in dieser Funktion bestätigt und gefördert werden.</p>

	ST 32	Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen
	B 32	Keine Änderung
2.3.2 Z	E 33	<p><u>Handwerkskammer für Unterfranken 08.12.2010</u></p> <p>Der zur Stellungnahme vorliegende Änderungsentwurf zum Regionalplan weist unter Gliederungspunkt 2.3.2 einen Katalog zu verfolgender Ziele und Maßnahmen aus, die zwar alle als inhaltlich sinnvoll zu bestätigen sind, aber in der Mehrzahl bereits seit Jahren die Grundlage erfolgreicher institutioneller Aktivitäten bilden, die keiner weiteren Ergänzung bedürfen.</p> <p>Die gesetzliche Aufgabenstellung der Handwerkskammern in Deutschland, also auch der Handwerkskammer für Unterfranken beinhaltet u.a. den Auftrag, die wirtschaftlichen Interessen und die Wirtschaftskraft der Handwerksbetriebe zu fördern und zu stärken. Diesem Auftrag entsprechend beschäftigt die Handwerkskammer für Unterfranken insgesamt fünf betriebswirtschaftliche Berater, einen technischen Berater und einen Umweltberater zur konzeptionellen Unterstützung von Existenzgründern im unterfränkischen Handwerk, wie auch zur Beratung bestehender Handwerksbetriebe bei kaufmännischen und technischen Problemstellungen, sowie bei technologischen Entwicklungen und dem Technologietransfer. Zwei der betriebswirtschaftlichen Berater sind ausschließlich für das Gebiet der Planungsregion II zu-ständig, während der technische und der umwelttechnische Berater regional breiter tätig sind.</p> <p>Jeder der von unseren Beratern betreuten Betriebe ist aufgefordert, sich über die ihm angebotene Beratung zu äußern. Aus diesen Erhebungen ist uns bekannt, dass 97 % der beratenen Betriebe zufrieden bis sehr zufrieden mit unserem Beratungsdienst sind und diesen auch weiterempfehlen. Auch liegen uns keinerlei Beschwerden vor über eine zu geringe Beratungskapazität oder eine verzögerte Erreichbarkeit der Berater. Angesichts der Tatsache, dass das Handwerk als einziger Wirtschaftsbereich in Deutschland durch seine Organisation mit finanzieller Förderung durch Bund und Land derart extensiv mit höchster fachlicher Kompetenz seinen Mitgliedern Beratungsleistungen auf unentgeltlicher Basis anbietet und angesichts der gesicherten Erkenntnisse über die hohe Zufriedenheit der Betriebe in der Region II erscheint es verwunderlich, dass eine besondere Zielsetzung des Regionalplanes darin bestehen soll, das Beratungsangebot gerade für das Handwerk in der Region weiter auszubauen. In gleicher Weise erscheint uns hinsichtlich der bereits vorhandenen Aktivitäten die Zielintention nicht nachvollziehbar, Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung zu unterstützen. Auch dies wird in bester Weise durch die bestens geschulten Betriebsberater der Handwerkskammer erledigt und bedarf unserer Kenntnis zu Folge keiner Ausweitung, zumal die Unterstützung von Existenzgründern auch Gegenstand der vielzähligen Existenzgründungsseminare darstellt, die auf unsere Veranlassung durch eines unserer Tochterunternehmen ganzjährig durchgeführt werden.</p> <p>Weitere erklärte Zielsetzungen im Änderungsentwurf zur Regionalplanung richten sich auf eine Stärkung der Zuliefertätigkeit des Handwerks für die Industrie, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Handwerk, sowie die Versorgung des Tourismus mit handwerklichen Produkten. Insgesamt handelt es sich hierbei um betriebliche Interaktionsbereiche, die kaum durch regionalplanerische Festlegungen beeinflusst werden können und entsprechend nur sehr peripher mit den Einflussmöglichkeiten eines Regionalplanes vereinbar erscheinen.</p> <p>Auf dieser Grundlage lassen auch die für diese Ziele angegebenen Begründungen weder einen Regionalbezug, noch einen Hinweis auf Mängel bzw. auf zu behebbende regionale Schwachstellen erkennen.</p>

	ST 33	<p>Wir sehen die Aufgabe der Regionalplanung als ordnungspolitisches Mittel darin, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Betriebe in ihrem Bestand zu sichern und es ihnen zu erleichtern, ihren Versorgungsauftrag möglichst störungsfrei zu erfüllen. So sollten die infrastrukturelle Schaffung geeigneter An- bzw. Aussiedlungsflächen, die örtliche und überörtliche Bereitstellung bedarfsgerechter Verkehrsverbindungen, die Verbesserung der Versorgung mit Breitbandverkabelung, die ausreichende Energieversorgung etc. als strukturelle Zielvorgaben vorgesehen werden, um die Betriebe in ihrem Bestand zu sichern und die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern.</p> <p>Zusammenfassend regen wir an, die im Änderungsentwurf dokumentierte Grundsatzaussage zur Bedeutung und Entwicklung des regionalen Handwerks unverändert zu belassen, die daraus abgeleiteten Zielsetzungen jedoch unter dem Aspekt nachhaltiger regionaler Wirtschaftsförderung entsprechend unserer vorstehenden Ausführungen zu ersetzen und auf die im Änderungsentwurf angegebenen Maßnahmenziele zu verzichten.</p> <p>Gem. der Ergänzungsmail vom 22.12.2010 schlägt die Handwerkskammer von Unterfranken folgende Änderungen vor:</p> <p>Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vor allem institutionell für das Handwerk vorhanden betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste zu stützen und auf Dauer zu erhalten - die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit im Handwerk zu fördern - die An- und Aussiedlung von Handwerksbetrieben durch Bereitstellung geeigneter Standortvoraussetzungen zu erleichtern und zu fördern <ul style="list-style-type: none"> ° Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen ° Bürokratieentlastung ° Mittelstandsfreundliche Wasser- und Abwasserpolitik - die Erschließbarkeit zusätzlicher Märkte für Handwerksbetriebe durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu erleichtern - die Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Hochschulen zu fördern - die Attraktivität der Tourismusgebiete durch Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes an Handwerksleistungen zu verstärken - der flächendeckenden Verbreitung von Handwerksbetrieben durch einen bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung gerecht zu werden <p>Die Anmerkungen sind nachvollziehbar. Fördermittel können jedoch nicht an dieser Stelle beantragt oder zugesichert werden. Diese sind ggf. im Sinne der Normen bei den zuständigen Stellen zu beantragen. Formulierungen wie „... sind zu fördern“, die i.Sinne von Fördermitteln gesehen werden können, sollten daher nicht verwendet werden. Es wird vorgeschlagen, die Formulierungsvorschläge folgendermaßen (auf Basis der bestehenden Aufzählung im Regionalplanentwurf) zu berücksichtigen:</p> <p>Tiret 1: Sollte beibehalten werden Tiret 2: Hier kann das erste Tiret der Vorschlagsliste eingebaut werden: der die vor allem institutionell für das Handwerk vorhanden betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste weiter ausgebaut wird weiterhin auf Dauer unterstützt und erhalten werden; Tiret 3: Sollte beibehalten werden. Tiret 4: Deckt sich weitgehend mit dem zweiten Tiret der Vorschlagsliste, vermeidet allerdings die Formulierung „fördern“. Die ursprüngliche Formulierung sollte beibehalten werden. Tiret 5: Deckt sich weitgehend mit dem fünften Tiret der Vorschlagsliste, vermeidet allerdings die Formulierung „fördern“. Die ursprüngliche Formulierung sollte beibehalten werden.</p>
--	-------	--

	B 33	<p>Tiret 6: Deckt sich weitgehend mit dem sechsten Tiret der Vorschlagsliste, vermeidet allerdings die Formulierung „fördern“. Die ursprüngliche Formulierung sollte beibehalten werden.</p> <p>Zu den weiteren Tirets der Vorschlagsliste ist Folgendes festzustellen:</p> <p>Tiret 3: Entsprechende Regelungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden bereits in Ziel B II 1.1.3.1 und Grundsatz B II 1.1.3.2 LEP formuliert. Die Entbürokratisierung ist ein allgemeines Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die auf vielen Ebenen vorangetrieben wird. Der Regionalplan ist allerdings nicht dazu geeignet, derartige Schritte einzuleiten. Hinsichtlich der Wasser- und Abwasserproblematik sind konkrete Regelungen im Kapitel B I 3.2 LEP und im Kapitel B XI des Regionalplans der Region Würzburg vorhanden. Doppelregelungen sind möglichst zu vermeiden.</p> <p>Tiret 4: Hinsichtlich der Verkehrsanbindungen sind konkrete Regelungen im Kapitel B V LEP und im Kapitel B IX des Regionalplans der Region Würzburg vorhanden. Doppelregelungen sind möglichst zu vermeiden.</p> <p>Tiret 7: Dem trägt bereits Ziel 1.2 dieser Fortschreibung Rechnung.</p> <p>Es wird folgende neue Zielformulierung übernommen:</p> <p>Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden; - der die vor allem institutionell für das Handwerk vorhandenen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste weiter ausgebaut wird weiterhin auf Dauer unterstützt und erhalten werden; - der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird; - die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden; - die Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Hochschulen intensiviert wird; - in den Tourismusgebieten die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden an handwerklichen Leistungen berücksichtigt werden. <p>Die Begründung wird folgendermaßen geändert (1. Absatz):</p> <p>Die weitere Stärkung Erhaltung der Beratungsstellen ist für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen Nachwuchskräfte und Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen. Hierbei kommt insbesondere den institutionell für das Handwerk vorhandenen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdiensten besondere Bedeutung zu.</p>
2.4.1 G	E 34 ST 34 B 34	<p><u>Gemeinde Riedenheim 09.12.2010</u> Ausufernde EU-Vorschriften machen kleine Betriebe kaputt. Hier müsste für kleinere Betriebe Erleichterung erfolgen.</p> <p>Die Vielzahl der Vorschriften kann in der Tat als belastend angesehen werden. Auf die Entstehung von EU-Vorschriften hat der Regionalplan jedoch keinen Einfluss.</p> <p>Keine Änderung</p>

	E 35a	<p><u>Landratsamt Main-Spessart 06.12.2010</u> Erster Abschnitt soll um einen Halbsatz ergänzt werden: Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden, die dem demographischen Wandel und den daraus resultierenden Aufgaben im ländlichen Raum gerecht werden.</p>
	E 35b	<p><u>Markt Zellingen 07.12.2010</u> Erster Abschnitt soll um einen Halbsatz ergänzt werden: Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden, die insbesondere dem wachsenden Anteil älterer Bürger in der Bevölkerung gerecht werden.</p> <p>Die Begründung soll um einen Satz ergänzt werden: Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Dies trifft insbesondere für ältere Bürger zu.</p>
	ST 35	<p>Die stärkere Betonung auf den demographischen Wandel erscheint sinnvoll. Die Formulierung für den Normteil erscheint in der Variante des Landratsamtes Main-Spessart gelungener, da das Problem demographischer Wandel etwas breiter angegangen wird. In der Praxis wird es sich hierbei v.a. um kleinere Betriebe handeln, die solche Aufgaben übernehmen können. Insofern sind auch die Anregungen der Gemeinde Riedenheim mit eingefangen.</p>
	B 35	<p>Die Änderung ist wie vom Landratsamtes Main-Spessart vorgeschlagen zu übernehmen.</p> <p>Die Begründung ist wie folgt zu ergänzen: Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Der demographische Wandel verschärft diese Situation zunehmend, vor allem für ältere Bürger.</p>
	E 36	<p><u>IHK Würzburg-Schweinfurt 02.12.2010</u> Es wird folgender Zusatz bei der Begründung vorgeschlagen: Besonderes Augenmerk soll bei der Nahversorgung auch auf die Vermarktung regionaler Produkte gelegt werden.</p>
	ST 36	<p>Erscheint zur Stärkung der regionalen Lebensmittelproduktion sinnvoll.</p>
	B 36	<p>Der Satz wird wie vorgeschlagen am Ende der Begründung ergänzt.</p>
2.4.3 Z	E 37	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Die Zielformulierung erscheint auch unter Berücksichtigung des Begründungsteiles missverständlich und überflüssig. Einzelhandels-Groß-Projekte sind durchweg so dimensioniert, dass die Mitversorgung von Touristen gewährleistet ist.</p> <p>Angesichts des aktuellen und prognostizierten Bevölkerungsrückganges in den touristischen Schwerpunktgebieten (z.B. Spessart) muss die Notwendigkeit solcher Groß-Projekte grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die damit verbundenen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes.</p>
	ST 37	<p>Den Ausführungen des Bund Naturschutzes kann in diesem Punkt nicht beigetreten werden. Einzelhandelsgroßprojekte werden gem. der Begründung zu Ziel B II 1.2.1.2 LEP als „die von § 11 Abs. 3 BauNVO erfassten Vorhaben“ definiert. In der Regel handelt es sich dabei entweder um Einkaufszentren oder Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von über 800 m². Ziel B II 1.2.1.2 LEP gibt eine Berechnungsmethode vor, deren</p>

		<p>Ergebnis eine Verkaufsflächengröße bestimmt, bei der anzunehmen ist, dass die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einrichtungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Bezugsgröße bei diesen Berechnungen ist, je nach Sortiment, der Nahbereich, der Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels oder der Einzugsbereich des jeweiligen Vorhabens. Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze werden bei diesen Berechnungsgrundlagen nicht berücksichtigt, können im Einzelfall aber eine so bedeutende Größe erreichen, dass sie sich auf die im Ort herrschende Nachfrage an Konsumgütern auswirken kann. Dies einzufangen, ist die Intention dieses Ziels.</p>
	B 37	Keine Änderung
	E 38	<p><u>Regierung von Unterfranken – Regionsbeauftragter</u> Bei der Ausarbeitung dieser Zusammenstellung ist Folgendes aufgefallen: Die bisherige Zielformulierung würde bedeuten, dass nur in den Gebieten, die in Ziel B II 1.3.1 LEP genannt sind, dieses Ziel zum Tragen kommen würde. Grundsätzlich könnten auch Gemeinden außerhalb dieser Gebiete Urlaubstourismus aufweisen, der in seiner Dimensionierung nicht ignoriert werden sollte.</p>
	ST 38	Vorschlag: Die Zielformulierung ist zu ändern in „... mit erheblichem bedeutsamem Urlaubstourismus...“
	B 38	Die Änderung ist zu übernehmen.
2.4.4 G	E 39	<p><u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Die Erstellung von planerischen Gesamtkonzepten für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Dies sollte aber vor dem Hintergrund der Intensivierung der interkommunalen Kooperation unbedingt in Abstimmung mit den umliegenden Nachbarkommunen und insbesondere mit den zentralen Orten vollzogen werden.</p>
	ST 39	Derartige Gedanken sind im Grundsatz 2.4.4 bereits im Normteil sowie in der Begründung formuliert.
	B 39	Keine Änderung
	E 40	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Interkommunale Gewerbegebiete sind in diesem Zusammenhang nicht anzustreben, da dies zur weiteren Forcierung des Landverbrauches führt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Anmerkungen zum Grundsatz unter Ziffer 2.2.2.</p>
	ST 40	Von Interkommunalen Gewerbegebieten wird weder im Norm- noch im Begründungsteil dieses Grundsatzes gesprochen, vielmehr von interkommunalen Absprachen. Für Einzelhandelsgroßprojekte wären auch in der Regel Sondergebiete (nicht Gewerbegebiete) auszuweisen.
	B 40	Keine Änderung
2.4.5 Z	E 41	<p><u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Die Nutzung verkehrsgünstiger Standorte für die Aus- und Ansiedlung von Großhandelsbetrieben sollte damit verbunden werden, dass diese entweder im Bereich von zentralen Orten höherer Stufe erfolgen oder zumindest der Nachweis erbracht wird, dass mit der Ansiedlung keine negativen Auswirkungen auf deren Versorgungsfunktion zu befürchten ist.</p>

	ST 41	Auswirkungen auf die Versorgungsfunktion von zentralen Orten sind h.E. durch die Ansiedlung von Großhandelsbetrieben nicht zu befürchten, schließlich richten diese sich nicht an Endverbraucher. Es ist aus logistischen- und Umweltschutzgründen wichtig, dass diese Betriebe verkehrlich gut angebunden sind und sie ihr Versorgungsnetz optimal beliefern können.
	B 41	Keine Änderung
	E 42	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Diese Zielvorgabe ist insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung des Flächenverbrauches zu streichen. Damit wird die weitere Zersiedelung der Landschaft forciert, anstatt darauf hinzuwirken, dass der Flächenverbrauch durch die Nutzung von Konversionsflächen, durch Umnutzung etc. spürbar eingedämmt wird. Da die Verlagerung von Gewerbebetrieben in der Regel zudem dazu führt, dass nur noch ebenerdig gebaut wird, steigt damit der Flächenverbrauch weiter und dient dies keineswegs ökologischen Zielsetzungen, wie im Begründungsteil behauptet wird.
	ST 42	Großhandelsbetriebe sind Betriebe, in denen die Logistik eine entscheidende Rolle spielt. Diese möglichst an verkehrsgünstige Standorte anzusiedeln ist daher wichtig und ökologisch sinnvoll, um unnötige Wege zu vermeiden, denn diese schaden nicht nur der Umwelt, sie belästigen auch die Bürger durch Verkehrslärm und Straßenschäden. Auf derartige Betriebe kann in einer funktionierenden Marktwirtschaft auch nicht verzichtet werden. Daher gilt es, die Voraussetzungen so zu gestalten, dass möglichst wenige Belastungen für Mensch und Umwelt damit verbunden sind. Im vorliegenden Fall geht es vor allem um eine sinnvolle Standortbestimmung für Großhandelsbetriebe. Hierbei sind auch die Ziele des Flächensparens zu beachten, wie sie insbesondere bereits im LEP B VI 1.1 und im Regionalplan selbst (B II 1.1) normiert sind. Eine Wiederholung des Ziels zum Flächensparen an der vorliegenden Stelle erscheint nicht erforderlich.
	B 42	Keine Änderung
2.5	E 43	<u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> Die formulierten Ziele und Grundsätze im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung werden mitgetragen. Dieser Bereich hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt, dessen Tendenz auch in Zeiten der Krise weiter aufsteigend war und ist. Für die weitere Entwicklung wäre, wie früher schon einmal vorhanden, ein spezielles Förderprogramm wünschenswert, insbesondere interkommunaler Projekte.
	ST 43	Der Kommentar wird zur Kenntnis genommen
	B 43	Keine Änderung
2.5.1 G	E 44a	<u>Landratsamt Main-Spessart 06.12.2010</u> In der Begründung wurde anstelle des „Fränkischen Weinlandes“ die Region „Bayerische Rhön“ aufgeführt. Bitte das erste Tourismusgebiet aufnehmen und das zweite Tourismusgebiet streichen. Die Tourismusgebiete in der Region 2 sind für den Bereich Main-Spessart „Fränkisches Weinland“ und „Spessart Mainland“. Der „Mittelbereich Lohr“ sollte entweder durch den „westlichen Landkreis Main-Spessart“ oder den „Naturpark Spessart“ ersetzt werden.
	E 44b	<u>Tourismusverband Fränkisches Weinland 21.10.2010</u> Bei den Tourismusgebieten der Region fehlt das Gebiet Fränkisches Weinland. Dies umso mehr, als das Fränkische Weinland das einzige touristische Gebiet ist, das als Ganzes in der Region Würzburg liegt. Des Weiteren ist

		hier das Gebiet Bayerische Rhön aufgeführt, das h.E. nicht in der Region liegt.
	E 44c	<u>Markt Willanzheim 01.12.2010</u> Es ist anzumerken, dass das „Fränkische Weinland“ als Tourismusregion in der Aufzählung fehlt.
	ST 44	Es sollten an dieser Stelle die Tourismusgebiete gem. der Begründungskarte zu B II 1.3 des LEP genannt werden. Teile der Rhön liegen im Landkreis Main-Spessart, wenn auch nur wenige Flächen davon noch betroffen sind, daher gehört die Rhön in die Aufzählung dazu. Der „Mittelbereich Lohr“ sollte, wie vorgeschlagen, durch den „westlichen Landkreis Main-Spessart“ ersetzt werden, analog dazu der „östliche Mittelbereich Kitzingen“ durch den „östlichen Landkreis Kitzingen“. Der Hinweis, dass das Fränkische Weinland das einzige touristische Gebiet ist, das als Ganzes in der Region Würzburg liegt, wird eingearbeitet durch eine entsprechende Formulierung.
	B 44	Die Änderung ist Folgendermaßen in der Begründung zu übernehmen: Zur Region gehören vor allem Teile der Tourismusgebiete „Spessart“, „Bayer. Rhön“ und „Steigerwald“ „Spessart / Bayerischer Odenwald“ und „Steigerwald“, ein kleiner Teil der „Rhön“ sowie das komplette „Fränkische Weinland“ . Die Tourismusgebiete Die Tourismusgebiete mit erheblichem Urlaubstourismus Diese Tourismusgebiete umfassen die westlich und nördlich des Mains gelegenen Teile des Mittelbereichs Lohr a. Main- westlichen Landkreises Main-Spessart sowie den östlichen Teil des Mittelbereichs Landkreises Kitzingen .
	E 45	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Dieser Grundsatz wird begrüßt. Er kollidiert allerdings insbesondere im Hinblick auf die geplante B26n u. a. mit Nr. 1.1, wo im 3. Absatz als Grundsatz der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ausdrücklich befürwortet wird.
	ST 45	Die geplante B 26n ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Der Kommentar wird zur Kenntnis genommen.
	B 45	Keine Änderung
	E 46	<u>Regierung von Unterfranken – Sachgebiet 51 vom 24.11.2010</u> Im Kapitel 2.5 „Tourismus, Freizeit und Erholung“ fehlt ebenfalls eine Einbindung des Naturschutzes. In Grundsatz 2.5.1 sollte deshalb die Ergänzung „unter Berücksichtigung der lokalen naturschutzfachlichen Ziele“ eingefügt werden.
	ST 46	Die lokalen naturschutzfachlichen Ziele sind bei den jeweiligen Genehmigungsverfahren ohnehin zu würdigen, daher erscheint ein Hinweis an dieser Stelle unnötig.
	B 46	Keine Änderung
2.5.2 Z	E 47a	<u>Landratsamt Main-Spessart 06.12.2010</u> zur Begründung: „Gemeinsame Buchungssysteme“, Pauschalangebote und „Vernetzung des online Angebotes mit Buchungssystemen renommierter Reiseveranstalter“ sind aus der Praxis heraus begrüßenswerte Ziele. Leider wurden diese bereits formulierten Ziele im Rahmen der Überführung des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland in eine GmbH von der Regierung von Unterfranken wieder aus dem vorgelegten GmbH-Entwurf gestrichen.

	E 47b	<u>Tourismusverband Fränkisches Weinland 21.10.2010</u> Wie vom Landratsamt Main-Spessart wird kritisiert, dass die o.g. „Gemeinsamen Buchungssysteme für Unterkünfte“ sowie die Entwicklung und Angebot begleiteter Touren (=Pauschalangebote) bei der Gründung einer „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ beanstandet wurden. Es wird angeregt, diese Inhalte auszubauen.
	ST 47	Die Aussagen stellen das Ziel nicht in Frage, sie werden zur Kenntnis genommen. Detailprobleme sind in den bei der Umsetzung des Ziels zu klären.
	B 47	Keine Änderung.
2.5.3 Z	E 48a	<u>Tourismusverband Fränkisches Weinland 21.10.2010</u> Maßnahmen der Saisonverlängerung: Hier wird als Vor- und Nachsaison u.a. der Herbst genannt. In der Region Würzburg ist diese Jahreszeit absolute Hauptsaison (Weinregion!). Spezielle Aktionen und Werbemaßnahmen für diesen Zeitraum sind nicht nötig. Als besondere Zielgruppe werden hier Senioren und Familien genannt. Hierzu ist anzumerken, dass das Durchschnittsalter der Gäste im Fränkischen Weinland bei 57 Jahren liegt. Der Anteil von Familien mit Kindern unter 16 Jahren liegt unter 3 Prozent. Um eine neue Zielgruppe „Familien“ zu bewerben, müssten erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden und zudem die entsprechenden infrastrukturellen Maßnahmen geschaffen werden.
	E 48b	<u>Markt Willanzheim 01.12.2010</u> Es fällt auf, dass die Einschätzungen zur Saisondauer und die Zielgruppendefinition auf die Weintourismusstandorte nicht zutreffen. Wir bitten dies zu ändern bzw. zu ergänzen
	ST 48	Die Anmerkungen sind berechtigt, die Begründung sollte nicht mehr den Herbst als Nebensaison hervorheben. Die Formulierung bezüglich der Senioren und Familien sollten entsprechend ihrer Bedeutung geändert werden.
	B 48	Die Begründung ist wie folgt zu ändern: Beispielsweise könnten Herbstwochen mit Wanderungen Wanderwochen , Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie ggf. um Familien mit kleinen Kindern handeln.
2.5.4 Z	E 49a	<u>Landratsamt Kitzingen 16.11.2010</u> ÖPNV: Soweit die Thematik angesprochen wurde, z.B in Ziffer 2.5.4 („Nachtbussystem“), bestehen keine Einwände. Die Zielsetzung des Ausbaus der Wochenend-ÖPNV-Verbindungen in der Touristensaison deckt sich mit den Vorstellungen der Verwaltung.
	E 49b	<u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> Die Würzburger Straßenbahn GmbH merkt zu diesem Ziel an, dass ab dem 10.12.2010 im Stadtgebiet Würzburg probeweise bis zum 27.03.2011 ein Nachtbusliniennetz eingerichtet wird.
	E 49c	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Der angestrebte Ausbau des Nachtbussystems ist grundsätzlich zu begrüßen.

		<p>Darüber hinaus hält der BN allerdings insgesamt einen Ausbau und eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV für erforderlich – auch und gerade unter ökologischen und sozialen Aspekten.</p> <p>E 49d <u>Gemeinde Riedenheim 09.12.2010</u> Im Südlichen Landkreis besteht selbst tagsüber nur eine dünne Verbindung. Bei der Umsetzung profitieren nur die größeren Gemeinden im näheren Umkreis von Würzburg. Die kleineren Gemeinden in größerer Entfernung werden noch mehr abgehängt</p> <p>E 49e <u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> Die vorgeschlagene Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Systems durch Einrichtung eines Nachtbussystems wird ausdrücklich befürwortet. Diese Ergänzung wäre ein wertvoller Beitrag zur Akzeptanz des ÖPNV. Ein Nachtbussystem wäre insbesondere aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit, da es für Rückfahrten nach dem Besuch von Gastronomie, Weinfesten oder Diskotheken genutzt werden kann. Um die Finanzierung sicherzustellen, sollte deshalb auch ein Liniensponsoring in Betracht gezogen werden.</p> <p>E 49f <u>Gemeinde Waldbrunn 23.11.2010</u> Die Gemeinde Waldbrunn begrüßt ausdrücklich Ziel 2.5.4. Während der Sitzung des Planungsausschusses der Region Würzburg am 12. September 2008 stellte Herr Golsch die Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) vor. Wie aus Anlage 3 des Protokolls dieser Sitzung hervorgeht, wurden hierbei bezüglich des Ziels 2.5.4 einige Aspekte angesprochen, die sich in der nun vorgelegten Begründung nicht wiederfinden. Damals wurden folgende Gründe für das Ziel genannt:</p> <p>Vorteile für Würzburg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkere Nutzung der kulturellen und gastronomischen Angebote führt auch zu mehr Einnahmen aller Beteiligten - Attraktivitätsgewinn für Würzburg - Verringerung von Verkehrs- und Umweltproblemen - ÖPNV würde wohl stärker genutzt werden: Nur wer weiß, dass er auch zurück kommt, fährt überhaupt erst mit dem ÖPNV in die Stadt. <p>Vorteile für die umliegenden Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden rücken näher an Würzburg heran, Wohnen in den Gemeinden wird attraktiver mit einer guten Anbindung jeder Zeit - zusätzliches Argument, sich in den günstigeren und ruhigeren umliegenden Orten niederzulassen. - Zusätzliche Einnahmen bei Weinfesten, Beatabenden, Ortsfesten etc. <p>Vorteile für die Bürger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird leichter, das Angebot an Kultur und Gastronomie in der Umgebung voll zu nutzen. - Stichwort „Discounfälle“: Unfälle in Folge von Übermüdung und Trunkenheit etc. könnten dadurch reduziert werden. <p>Hinzu kam damals der Vorschlag, die Finanzierung des Nachtbusses wie z.B. in Bonn durch Liniensponsoring sicherzustellen. Auf diesen Aspekt wird in der aktuellen Begründung überhaupt nicht eingegangen.</p> <p>Die Gemeinde Waldbrunn schlägt daher Folgendes vor: Derzeit endet das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Würzburg in der Regel zwischen 0.00 und 1.00 Uhr, die umliegenden Gemeinden werden dann kaum noch mit dem ÖPNV bedient. Es erscheint sinnvoll, das bestehende ÖPNV-System um ein Nachtbussystem in Würzburg und Umgebung zu erweitern und zwar in der Zeit zwischen 02.00 und 03.00 Uhr. Nachdem am Wochenende der letzte Bus nach Waldbrunn in</p>
--	--	--

	<p>ST 49</p> <p>B 49</p>	<p>Würzburg um 20.40 abfährt, wird in der Zwischenzeit eine zusätzliche Fahrt erbeten. Auf diese Weise könnte der Standort des Oberzentrums Würzburg mit seinem herausragenden kulturellen und gastronomischen Angebot stärker mit dem Umland vernetzt und verbunden werden, welches ebenso attraktive Freizeitangebote bietet (Weinfeste, Beatabende etc.). Diese auch ökologisch sinnvolle Einrichtung würde insbesondere den wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe und letztlich der betroffenen Gemeinden entsprechen sowie gleichzeitig den Aspekten der Verkehrssicherheit (Stichwort „Discounfälle“), der Verkehrsbelastung und der Akzeptanz des ÖPNV besser Rechnung tragen.</p> <p>Der Gemeinderat bittet jedoch, im Vorfeld zu überprüfen, ob die Finanzierung des Nachtbussystems durch Liniensponsoring sichergestellt werden kann, bei dem lokale Wirtschaftsunternehmen für jeweils eine Linie die finanzielle Wirtschaftlichkeitslücke aus ihrem Werbeetat übernehmen und im Gegenzug diese Linie den Namen des Sponsors erhält, der dann auf allen Fahrplänen, Haltestellenschildern sowie in der Zielanzeige der eingesetzten Busse angezeigt wird (z.B. IKEA-Linie).</p> <p>Die Gemeinde Riedenheim liegt weit ab von der Stadt Würzburg und ist von diesem Ziel eher nicht betroffen. Eine Verschlechterung der Verbindung für Riedenheim durch die Umsetzung des Ziels ist h.E. nicht zu befürchten.</p> <p>Alle Anderen, die sich zu dem Ziel geäußert haben, halten das Ziel für sinnvoll. An der Zielformulierung ändern die vorgebrachten Aspekte der beteiligten, die sich hierzu geäußert haben, nichts. Die Begründung sollte jedoch auf Basis der Vorschläge der Gemeinde Waldbrunn angepasst werden. Die geänderte Begründung präzisiert die Zeit, ab der kein ÖPNV mehr fährt, und führt mehrere, bisher nicht genannte Aspekte als Begründung auf (Nutzung auch von Freizeitangeboten in den angebundenen Gemeinden, Verkehrssicherheit, Verkehrsbelastung, der Akzeptanz des ÖPNV).</p> <p>Zum von den Gemeinden Eisingen und Waldbrunn geäußerten Gedanken des Liniensponsorings ist festzustellen, dass dieser Gedanke zwar durchaus seine Berechtigung hat, Details zur Finanzierung h.E. jedoch nicht in den Regionalplan gehören. Sollte den Gemeinden an einer solchen Finanzierung gelegen sein, können sie dies entsprechend bei der Umsetzung des Ziels vertreten.</p> <p>Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein derartiges Ziel besser in das Verkehrskapitel B IX 1 des Regionalplans Würzburg passen würde. Angesichts seiner Bedeutung für die Freizeitbetriebe (Gastronomie, Kulturbetriebe etc.) und der kooperierenden gewerblichen Betriebe erscheint die Platzierung des Ziels im vorliegenden Kapitel akzeptabel. Es sollte jedoch zu gegebener Zeit, z.B. bei einer zukünftigen Fortschreibung des Verkehrskapitels, darüber nachgedacht werden, dieses Ziel in das Kapitel B IX 1 des Regionalplans Würzburg zu verschieben.</p> <p>Die Begründung ist folgendermaßen zu ändern:</p> <p>Derzeit endet das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Würzburg gegen Mitternacht in der Regel zwischen 0.00 und 1.00 Uhr, die umliegenden Gemeinden werden dann kaum noch mit dem ÖPNV bedient. Es erscheint sinnvoll, das bestehende ÖPNV-System um ein Nachtbussystem in Würzburg und Umgebung zu erweitern. Auf diese Weise könnte der Standort des Oberzentrums Würzburg mit seinem herausragenden kulturellen und gastronomischen Angebot stärker mit dem Umland vernetzt und verbunden werden, welches ebenso attraktive Freizeitangebote bietet (Weinfeste, Beatabende etc.). Aber auch den Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe sowie Aspekten der Sicherheit und der Akzeptanz des ÖPNV könnte damit besser Rechnung getragen werden. Diese auch ökologisch sinnvolle Einrichtung würde insbesondere den</p>
--	--------------------------	--

		wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe und letztlich der betroffenen Gemeinden entsprechen sowie gleichzeitig den Aspekten der Verkehrssicherheit (Stichwort „Discounfälle“), der Verkehrsbelastung und der Akzeptanz des ÖPNV besser Rechnung tragen.
2.5.6 Z	E 50a	<u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> Eine flächendeckende und einheitliche Ausschilderung des Wander- und Radwegenetzes in der Region wird nachdrücklich befürwortet.
	E 50b	<u>Landratsamt Main-Spessart 06.12.2010</u> Das Netz der Wanderwege soll laut Vorlage nach Bedarf erweitert werden und ein einheitliches Wegweisungssystem entwickelt werden. Die Erfahrungen in der Neubeschilderung des Naturparks Spessart haben gezeigt, dass die eigentlichen Kosten vor allem bei der Sicherung der Nachhaltigkeit entstehen. Hier zeigt sich: „Weniger ist in diesem Fall mehr“, da jeder Kilometer Unterhalt der Wanderwege sich kostenmäßig niederschlägt. Ein knappes, vorbildlich in Stand gehaltenes Wegenetz mit entsprechender Markierung ist zielführender als ein umfangreiches Wegenetz, dessen Pflege und Instandhaltung nicht jährlich mindestens einmal überprüft und gewährleistet werden kann. Bei der einheitlichen Beschilderung muss darauf geachtet werden, dass die bereits umgesetzte zielwegweisende Beschilderung (mit Angabe der Orte und der Entfernung in Kilometer; analog zu bundesweit einheitliche Radwegbeschilderung) auch in der gesamten Region weitergeführt wird. Das Wander-Wegweisungssystem wurde im Naturpark Spessart (und damit auch im Landkreis Main-Spessart, zugehörig zur Region 2) bereits vollständig unter Beachtung der heutigen Vorgaben für ein modernes, zielwegweisendes System überarbeitet. Eine Fortführung dieses Wegweisungssystems in die anderen Bereiche der Region 2 ist anzustreben.
	ST 50	Den Einschätzungen des Landratsamts ist zuzustimmen. Die Aussagen stellen jedoch das Ziel nicht in Frage, sondern geben Hinweise auf dessen praktische Umsetzung, die allerdings nicht Gegenstand des Regionalplans ist. Auf das bestehende Wegweisungssystem im Naturpark Spessart sollte in der Begründung hingewiesen werden.
	B 50	Die Begründung ist Folgendermaßen zu ändern (ab Satz 2): Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch in vielen Teilen der Region nicht mehr zeitgemäß: Das vorhandene System an Wegweisern und Markierungen bedarf insbesondere der Ordnung und Vereinheitlichung und sollte deshalb durch ein modernes, möglichst überregional einheitliches System ersetzt werden. Gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung ist das „ Bayernetz für Radler “ das Wander-Wegweisungssystem im Naturpark Spessart, welches ggf. auch für den Rest der Region übernommen werden könnte . Bei einer Neugestaltung der Wegweisung kommt der Kooperation mit lokalen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden dabei eine wichtige Rolle zu.
2.5.8 G	E 51a	<u>Tourismusverband Fränkisches Weinland 21.10.2010</u> Unter touristischen Aspekten müsste hier für eine erfolgreiche Vermarktung ein Angebot im gehobenen Segment vorhanden sein. Eine Nachfrage nach Reitmöglichkeiten und entsprechenden Angeboten wird beim Tourismusverband Fränkisches Weinland so gut wie nie nachgefragt
	E 51b	<u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> Der Grundsatz ist in seiner Formulierung zu ergänzen: Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von Rad- und Wanderwegen zu führen.

	E 51c	<u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> Bei den Schwerpunkten der Reiterei bitten wir, auch die Gemeinde Eisingen aufzunehmen. Eisingen hat einen sehr aktiven Reitverein, der über attraktive Reitsportanlagen und -halle verfügt. Sie machen Eisingen zu einer „Reiter-Hochburg“ im Landkreis und auf den weitläufigen Anlagen werden immer wieder auch überregionale Turniere ausgerichtet.
	ST 51	Die vorgeschlagenen Ergänzungen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Eisingen erscheinen sinnvoll und sollten eingearbeitet werden. Der Kommentar des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland wird zur Kenntnis genommen.
	B 51	Ergänzung des Grundsatzes wie von der Stadt Würzburg vorgeschlagen. Die Begründung wird wie folgt ergänzt: In der Region gibt es mehrere Schwerpunkte der Reiterei, so z. B. in Reichenberg, Veitshöchheim, Bergtheim, Eisingen oder Rieneck. Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von den Schwerpunkten, Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Rad- und Wanderwegen, geführt werden müssen.
2.5.9 G	E 52	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Dieser Grundsatz erscheint anachronistisch, nachdem schon seit Jahren in nahezu allen Klimaszenarien das Ende des Wintersports in den Mittelgebirgen prognostiziert wird. Aufgabe der Regionalplanung wäre es deshalb, Anstöße für alternative und umweltverträgliche Tourismuskonzepte in den betroffenen Teilgebieten der Region zu geben und die Entwicklung entsprechender Konzepte gezielt zu fördern.
	ST 52	Ungeachtet weltweiter Klimaerwärmung kann es auch in der Region zu anhaltenden Winterperioden mit ausreichender Schneelage kommen. Für diese Fälle soll ein ansprechendes und umweltfreundliches Angebot zur Verfügung stehen.
	B 52	Keine Änderung
2.5.10 G	E 53a	<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Eine weitere Forcierung der Freizeit- und Erholungsnutzung an Flüssen und Seen wird sehr kritisch beurteilt, da dies u .a. durch direkte Eingriffe in die ökologisch besonders sensiblen Uferbereiche aber auch durch Störeffekte zur Lebensraumentwertung führt. Diesbezüglich gibt es schon jetzt in der Region erhebliche Probleme und Konflikte.
	E 53b	<u>Regierung von Unterfranken 24.11.2010</u> Im Kapitel 2.5 „Tourismus, Freizeit und Erholung“ fehlt eine Einbindung des Naturschutzes. In Grundsatz 2.5.10 sollte deshalb die Ergänzung „unter Berücksichtigung der lokalen naturschutzfachlichen Ziele“ eingefügt werden.
	ST 53	In der Begründung zu diesem Grundsatz steht ausdrücklich Folgendes: „Weitere geeignete Baggerseen sollen zu Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgebaut werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.“ H.E. werden damit die angesprochenen Bedenken klar im Sinne des Naturschutzes angesprochen. Eine weitergehende Ergänzung erscheint nicht notwendig und angemessen.
	B 53	Keine Änderung

2.5.11	E 54 St 54 B 54	<p><u>Tourismusverband Fränkisches Weinland 21.10.2010</u> In der Region Würzburg kann man außer in kleinen Teilbereichen keinen Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, da hier die geeigneten Betriebe fehlen. In allen der Region angehörigen Tourismusgebieten wird dagegen „Urlaub auf dem Winzerhof“ erfolgreich vermarktet. Dies entspricht auch der touristischen Zielgruppe der Region. Zudem wird hiermit eine wesentlich zahlungskräftigere Klientel angesprochen, was unter Aspekten der Wirtschaftsförderung zu bevorzugen ist.</p> <p>Der „Urlaub auf dem Winzerhof“ wird als spezielle Variante des Urlaubs auf dem Bauernhof mit in das Ziel aufgenommen.</p> <p>Das Ziel ist wie folgt zu ergänzen: Dies gilt auch für die Variante „Urlaub auf dem Winzerhof“, die v.a. im Fränkischen Weinland sehr beliebt ist.</p> <p>Die Begründung ist wie folgt zu ergänzen: Eine Sonderform stellt der „Urlaub auf dem Winzerhof“ dar, der bereits insbesondere im Fränkischen Weinland erfolgreich vermarktet wird. Diese Form der Vermarktung liegt im Sinne des Images der Region als Weinregion.</p>
2.5.12	E 55a E 55b ST 55 B 55	<p><u>Markt Willanzheim 01.12.2010</u> Der Weintourismus nimmt in unserer Region eine herausragende Stellung ein. Dies ist in dem Kapitel zu wenig berücksichtigt und sollte als Grundsatz oder Ziel formuliert werden. Unter 2.5.12 könnte der Qualitäts-Weintourismusstandort ergänzt werden. In der Begründung von 2.5.12 wird auf die Landschaftsprägung durch den Weinbau eingegangen. Hier könnte auch die Bedeutung der Qualitätsorientierung im Weinbau mit herausgestellt werden.</p> <p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Dieser Grundsatz ist ausdrücklich zu begrüßen. Er kollidiert allerdings v. a. im Hinblick auf die autobahnähnlich geplante „Westumgehung Würzburg“ mit Nr. 1.1 / Grundsatz 3.</p> <p>Bez. der Ausführungen im Begründungsteil muss die dort behauptete Attraktivitätssteigerung des Weinbaus für den Tourismus v. a. angesichts der negativen landschaftsoptischen Auswirkungen der großflächigen Total-Weinbergsbereinigungen stark relativiert werden. Der schon vor etlichen Jahren getätigte Ausspruch von Herbert Haas „Landschaften, die in Ermangelung eines Gesichts mit dem Steiße lachen“ ist diesbezüglich immer noch aktuell!</p> <p>H.E. stellt der Grundsatz genau die vom Markt Willanzheim geforderte herausragende Stellung der Region als Weintourismusstandort treffend dar. Daher wird vorgeschlagen, an der Grundsatzformulierung nichts zu ändern. Die Ausführungen des Bund Naturschutzes stellen diesen Grundsatz ebenso nicht in Frage. Hinsichtlich der Begründung kann eine Formulierung zum „Qualitätsweintourismus“ mit eingebaut werden.</p> <p>Die Begründung ist im letzten Satz folgendermaßen zu ergänzen: Der Weinbau soll deshalb auch unter diesem Aspekt erhalten und unterstützt, sein Bekanntheitsgrad als Qualitätswein-Touristikstandort noch weiter gesteigert werden.</p>

Neue Zielwünsche	E 56	<p><u>Stadt Würzburg 07.12.2010</u> Unter 2.5.13 ist ein weiteres Ziel zu ergänzen: Das städtetouristische Marktsegment Kongresse, Tagungen, Seminare weist in Deutschland weiterhin kontinuierliche Zuwachsraten auf. Um dieses Segment mit seinen überdurchschnittlich positiven wirtschaftlichen Auswirkungen in der Region nachhaltig zu stärken und systematisch weiter zu entwickeln, ist insbesondere für den Kongress- und Tagungsort Würzburg ein zeitgemäßer qualitativer wie quantitativer Ausbau der Angebotsstrukturen anzustreben.</p> <p>Congress – Tourismus – Wirtschaft, Eigenbetrieb der Stadt Würzburg, weist darauf hin, dass sich Würzburg als Kongress- und Tagungsort durch die mit diesem wichtigen Marktsegment (rd. 40 Prozent der Gästeübernachtungen) verbundenen speziellen Angebots- und Nachfragestrukturen von den touristischen Gegebenheiten des ländlichen Raums unterscheidet. Die starke städtetouristische Entwicklung in Würzburg ist vor allem auf das Marktsegment Kongresse, Tagungen, Seminare zurückzuführen. Diese Feststellung gilt auch für den Standort Schweinfurt. Aus diesem Grunde muss auch der Region Würzburg daran gelegen sein, das Kongress- und Tagungswesen konsequent weiter auszubauen.</p>
	ST 56	<p>Der Gedanke, einen Grundsatz über Kongresse, Tagungen und Seminare einzubauen, erscheint sinnvoll. Es wird allerdings eine andere Formulierung vorgeschlagen: 2.5.13 G Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Region, insbesondere ihres Oberzentrums Würzburg, als attraktivem Standort für Tagungen, Seminare und Kongresse kommt auch zur Verbesserung ihrer Außenwirkung besondere Bedeutung zu. Auf eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige ist hinzuwirken.</p> <p>Begründung: Tagungen, Seminare und Kongresse stellen zunehmend eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region dar und tragen dazu bei, auch abseits der gewohnten Saisonzeiten touristischen Einrichtungen bessere Auslastung zu ermöglichen. Das Potenzial – insbesondere die Darstellung in der Außenwirkung - ist weiter ausbaufähig. Es ist daher von besonderem Interesse für die Region, sich als Tagungs-, Seminar- und Kongressdestination stärker ins Blickfeld der Entscheider zu rücken und den Touristikstandort Würzburg damit zu stärken.</p>
	B 56	Grundsatz und Begründung sind wie in ST 56 vorgeschlagen zu übernehmen.
	E 57	<p><u>Stadt Kitzingen 07.12.2010</u> Insbesondere interkommunale Ansätze im Bereich des Tourismus (Infrastruktur, Marketing; gemäß G und Z 2.5. f) könnten ins Auge gefasst werden.</p>
	ST 57	Dieser Ansatz ist in G 2.5.1 bereits enthalten
	B 57	Keine Änderung
	E 58	<p><u>Gemeinde Eisingen 14.12.2010</u> Für den Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung wird gefordert, das Würzburger Theater als Dreipartienhaus zu erhalten. Für die Vielfalt des kulturellen Angebots ist aber auch eine Stärkung von Kleinkunstabühnen, Musikschulen, Chören/Orchestern in der gesamten Region von Bedeutung, ebenso der Erhalt der Klöster/ehemaligen Klöster mit ihren ganzheitlichen Bildungsangeboten.</p>

	ST 58	Diese Anliegen sind sinngemäß durch Ziel 2.5.5 abgedeckt. Detaillierte Vorgaben zur Umsetzung sind nicht Gegenstand der Regionalplanung. Ein neues Ziel hierfür erscheint vor diesem Hintergrund unnötig.
	B 58	Keine Änderung
	E 59	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Zu 1.1: Hier ist ein neues Ziel zum „Main“ einzufügen. Dieser Fluss als prägende Größe für eine „Chancen-Region Mainfranken“ muss so entwickelt werden, dass er einerseits als überregionale und europäische Verkehrsader sowie als Lebensraum für seltene Arten und als Erholungsraum fungieren kann, dabei aber vor allem seinem Charakter als prägendes Fließgewässer für die Region nicht verliert. Dazu ist ein strategisches Durchgängigkeitskonzept zu entwickeln, sowie die effiziente Anbindung von Alt- und Nebengewässern in den Vordergrund zu stellen, um dem auch politisch postulierten Grundsatz zu Erhalt und Förderung der Biodiversität und Steigerung der Lebensqualität zu entsprechen. Im Hinblick darauf sind die Möglichkeiten für den motorisierten Wassersport sind zugunsten umweltrelevanter Ziele zu steuern und zu beschränken. Positive Folge eines attraktiven Lebens-, Arbeits- und Touristikstandortes Mainfranken wird u.a. die Zunahme des Fremdenverkehrs mit Stärkung und Erhalt der Elterngeneration in der Region aufgrund des Erhalts und Neuschaffung von Arbeitsplätzen sein.</p>
	ST 59	Das vorgeschlagene Ziel streift nur am Rande Aspekte des hier zur Fortschreibung stehenden Kapitels. Kapitel B XI (Wasserwirtschaft) regelt bereits Vieles in diesem Sinne, daher erscheint eine Aufnahme derartiger Ziele an dieser Stelle nicht angebracht.
	B 59	Keine Änderung
	E 60	<p><u>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 09.12.2010</u> Zu 1.3: Die vielfach noch intakte Umwelt in der Region ist vor allem auf die großen zusammenhängenden Waldflächen von Spessart, Rhön, Steigerwald u. a. zurückzuführen. Diese grünen Lungen der Region gilt es deshalb explizit zu stärken und zu fördern. Die Bestrebungen nach einem „Nationalpark Steigerwald“ als ein Waldnaturerbe Bayerns sind daher auch auf Ebene der Regionalplanung zu unterstützen.</p> <p>Hiervon profitiert nicht nur die Region, sondern ganz Nordbayern durch Schaffung vieler Arbeitsplätze in der Gastronomie, im Handwerk und im Übernachtungsgewerbe. Außerdem würde der Forderung der UN-Artenschutzkonferenz in Japan Rechnung getragen werden, nach der bis zum Jahre 2020 17 Prozent der Landflächen unter Schutz zu stellen sind - u.a., um den weiteren Verlust der Artenvielfalt zu stoppen.</p>
	ST 60	Das vorgeschlagene Ziel streift nur am Rande Aspekte des hier zur Fortschreibung stehenden Kapitels. Kapitel B I (Natur und Landschaft) regelt bereits Vieles in diesem Sinne, daher erscheint eine Aufnahme an dieser Stelle nicht angebracht.
	B 60	Keine Änderung

B IV	Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen Umweltbericht	
<u>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</u>	E 61	<p><u>Schreiben vom 09.12.2010</u> Zu Nr. 7: Es trifft nicht zu, dass die Inhalte (Ziele und Grundsätze) dieser Regionalplanfortschreibung schon deshalb mit den übrigen relevanten ökologischen und sozialen Belangen auf der regionalplanerischen Ebene abgestimmt und abgewogen sind, weil dieses Kapitel integrativer Baustein des Regionalplans ist.</p> <p>Dies trifft nicht einmal auf die Inhalte dieses Kapitels zu!</p> <p>Auf einigen besonders gravierenden Widersprüchen haben wir unter Pkt. II unserer Stellungnahme hingewiesen.</p> <p>Auf die Auflistung der Widersprüche der Inhalte dieses Kapitels mit denen vieler anderer Regionalplankapitel verzichten wir aus Zeitgründen.</p> <p>Die behauptete Abstimmung der Regionalplaninhalte untereinander und mit relevanten ökologischen und sozialen Belangen auf regionalplanerischer Ebene, ist eine Idealvorstellung, die der BN bei vielen Stellungnahmen eingefordert hat, die aber noch bei keinem Regionalplan erreicht worden ist.</p> <p>Wir geben die Hoffnung trotzdem nicht auf!</p>
Regierung von Unterfranken – SG 51	A 62	<p><u>Schreiben vom 24.11.2010:</u> Der Umweltbericht sollte im Kapitel 3 ergänzt werden: Im 2. Absatz um „den Hamster (Cricetus cricetus)“ und im 3. Absatz als 4. Satz: „Darüber hinaus sind die genannten und weiteren Wälder im Umland von Würzburg als Natura 2000-Gebiete geschützt.“</p>
	ST 62	Die entsprechenden Formulierungen sollten in die Zusammenfassende Erklärung eingearbeitet werden eingearbeitet werden.
	B 62	Einarbeitung der Hinweise in die Zusammenfassende Erklärung, keine Änderung des Umweltberichts.
	ST 61	Die Meinung wird zur Kenntnis genommen, die zuständigen Umweltbehörden haben die Ausführungen unter Nr. 7 nicht kritisiert. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Nr. 7 im Sinne des Normgebers erschöpfend dargestellt ist. Im Übrigen finden die Darlegungen des Umweltberichts nunmehr ihren konzentrierten Niederschlag in der zusammenfassenden Erklärung.
	B 61	Keine Änderung